



Greifswald feiert Fertigstellung des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie – feierliche Eröffnung des künftigen „Z4“

Eines der bisher anspruchsvollsten Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist fertiggestellt. Anfang März wurde das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, das künftig kurz „Z4“ heißen wird, im Beisein von rund 200 Gästen aus Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie am Bau beteiligter Firmen feierlich eröffnet. Das neue Zentrum soll sich zu einem Hotspot für Innovation, Gründung, aber auch Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Plasmatechnologie und Bioökonomie entwickeln.

„Es war 2011 eine weitsichtige und mutige Entscheidung, so ein gewaltiges Projekt anzugehen und ich bin froh und stolz, dass wir den Kurs gehalten haben“, sagte Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder bei der Eröffnung. „Die Bauphase fiel mitten in die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, in die Energiekrise, in Zeiten von Materialmangel, Lieferkettenengpässen und gestiegenen Baupreise. Deswegen möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, dass es uns ge-



Das neue „Z4“

Foto: Birgit Vitense

meinsam gelungen ist, diesen anspruchsvollen Bau in diesen schwierigen Zeiten erfolgreich zu Ende zu bringen - einigermaßen im Zeitplan und weitgehend im Kostenbudget.“ Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich auf rund 41 Millionen Euro und wurde mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert.

„Wir haben hier einen weiteren Leuchtturm für den Wissenschafts-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort Greifswald, der auf das gesamte Land ausstrahlt.“, sagte der Minis-

ter für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer. „Das Zentrum ist wichtig, um mehr Forschung und Entwicklung in der Hansestadt zu ermöglichen. Gleichzeitig ziehen wir damit junge Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern, die hier ihre Zukunft gestalten wollen und die das Land dringend benötigt.“ Er übergab dem Oberbürgermeister zur Eröffnung einen Zuwendungsbescheid über 19,45 Millionen Euro und damit drei Millionen mehr als ursprünglich avisiert, um die Kostensteigerungen abzufedern.

Ab 1. April wird das neue Zent-

rum unter der Regie der WITENO GmbH in Betrieb genommen.

„Mit dem neuen Zentrum sind wird die smarteste Meile Europas für Life Science und Plasmatechnologie“, sagte dessen Geschäftsführer Dr. Wolfgang Blank. „Wir erweitern damit das Angebot des Wissenschafts- und Technologieparks Nordost, dessen Kapazitäten im angrenzenden BioTechnikum sowie im Technologiezentrum nahezu ausgeschöpft sind. Mit dem Z4 schaffen wir an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weitere Kapazitäten, damit Unternehmen unter modernsten Voraussetzungen Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umsetzen können.“

Das Forschungs-, Dienstleistungs- und Gründerzentrum wurde angrenzend an das Bio-Technikum und das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP) in direkter Nähe zum neuen Universitäts-campus errichtet. Etwa 240 hochqualifizierte Arbeitsplätze werden hier geschaffen. Ihnen stehen auf etwa 5.500 Quadratmetern modernste Labor-, Technik- und Produktionsräume zur Verfügung.

„Greifswald räumt auf“ Frühjahrsputz am 25. März 2023 in der ganzen Stadt

Am Samstag, dem 25.03., ruft die Greifswald Marketing GmbH erneut zum Frühjahrsputz auf! Von 08:00 bis 12:00 Uhr können alle Greifswalder*innen mit anpacken und ihre Stadt von Müll befreien. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

In nahezu allen Stadtteilen werden Container aufgestellt, in denen der gesammelte Abfall entsorgt werden kann. „Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr zwei neue Standorte dazugewinnen konnten, u.a. in Ladebow“, so Maik Wittenbecher, Geschäftsführer der GMG.

Wer nicht allein sammeln möchte, sollte sich um 10:00 Uhr Höhe Busbahnhof, in der Heinrich-Hertz-Straße zwischen Südbahnhof und der SoPHI Greifswald GmbH, einfinden. Dort geht es dem Unrat dann gemeinschaftlich an den Kragen.

Die Firma REMONDIS spendiert Müllsäcke, die an allen Standorten ausliegen. Außerdem können sich alle fleißigen Helfer*innen dort auch Handschuhe und Greifer ausleihen. Wer schon im Vorfeld gut ausgerüstet sein will, kann sich be-

reits ab dem 20.03. Müllsäcke und Handschuhe in der Greifswald-Information am Markt (zu den regulären Öffnungszeiten) abholen.

Nachdem auch die jüngsten Greifswalder*innen im letzten Jahr fleißig bei der Aufräumaktion mitgemacht haben, gibt es auch 2023 eine Aktionswoche an Schulen und Kitas. Vom 20. bis 24.02. werden insgesamt weit über 1.000 Kinder an acht Schulen und sechs Kitas ihr Gelände von Unrat befreien.

Mehr als 5 Tonnen Müll wurden 2022 beim Aktionstag „Greifswald räumt auf“ gesammelt. Ob wir das in diesem Jahr toppen können?

Die genauen Containerstandorte und weitere Informationen findet man unter www.greifswald-raeumt-auf.de.

Der Aktionstag wird von folgenden Partnern unterstützt: WGG, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Ostsee-Zeitung, Ströer, WVW mbH Greifswald, Stadtwerke Greifswald, Quartiersmanagement Schönwalde II, ABS gGmbH und vielen Weiteren.

Greifswald veranstaltet 2023 wieder zahlreiche Sonder- und Themenmärkte

Mit dem Frühling starten wieder zahlreiche Märkte und Veranstaltungen in Greifswald. Den Auftakt macht der **Oster- und Blumenmarkt** am **8. April** auf dem Historischen Marktplatz. Die Gäste erwartet von 10:00 bis 17:00 Uhr ein liebevoll geschmückter Frühlingsmarkt mit einem vielfältigen und attraktiven Angebot an Pflanzen, Blumenarrangements, Keramik und kunstgewerblichen Artikeln. Ein Osterhase überrascht die Kleinen mit Naschereien. Austoben können sie sich auf der Hüpfburg oder an der Kletterwand. Mehrere Florist*innen aus Greifswald und Vorpommern verkaufen Frischblumen, Frühblüher oder bepflanzte Schalen und stimmen so auf die Osterfeiertage ein. Daneben bieten unzählige Kunsthandwerker*innen und Keramiker*innen ihre Waren feil. An zahlreichen Ständen können Spezialitäten aus eigener Herstellung wie Honig, Öle, Liköre oder Brotaufstriche und Chutneys gekostet und gekauft werden. Hungrige können Gerichte mit den ersten

Kräutern, Spezialitäten vom Holzkohlegrill, Suppen oder Hausmannskost probieren.

Pünktlich zum Beginn der Gartensaison präsentiert sich der **Greifswalder Gartenmarkt** am **7. Mai** auf dem Historischen Marktplatz. Angeboten wird alles, was das Gärtnerherz begehrt - angefangen von Pflanzen und Bäumen aus regionalen Baumschulen und Gärtnereien über Gartenkräuter, Arbeitsgeräte und Pflanztöpfe bis hin zu Saatgut. Für diesen Markt werden noch Anbieterinnen und Anbieter gesucht. Interessierte können sich telefonisch (03834 8536-4380) oder per Mail (markt@greifswald.de) melden. Wie im letzten Jahr werden an diesem Tag auch Fundräder versteigert.

Unter dem Motto „So gut schmeckt Vorpommern“ lädt Greifswald gleich zweimal zum **Regional- und Wochenmarkt** ein. Am **27. Mai** und **2. September** wird der reguläre Wochenmarkt um verschiedene Produkte aus Vorpommern erweitert. Präsentiert werden gesunde, regionale Lebensmittel auf dem



Foto: Wally Prub

Historischen Marktplatz. Das Angebot reicht von Käse, Obst, Gemüse über Honig, Senf, Kaffee und Aufstrichen bis hin zu Fleisch- und Wurstwaren. Es darf probiert, gekauft und sich mit regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern ausgetauscht werden.

Zu den besonderen Höhepunkten in jedem Jahr zählt der **Eldenaer Klostermarkt**. Am **17. und 18. Juni** wird vor allem regionales Handwerk in der Klosterscheune und im Park der Klosterscheune angeboten. Dazu gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Gleich zu zwei großen Festen lädt Greifswald in den Sommermonaten. Vom **14. bis 16. Juli** wird Wieck zur Kulisse eines der

größten maritimen Volksfeste der Region - dem **Fischerfest Gaffelrigg**. Am **26. August** feiert die Stadt Greifswald ihr traditionelles Stadtfest „**Ein Tag mit Caspar David Friedrich**“ zu Ehren ihres berühmtesten Sohnes.

Auch der **Erntedankmarkt** am **8. Oktober** wird wieder stattfinden. Die Gäste können sich auf farbenfrohe Stände mit Obst- und Gemüse, Blumengestecken, Keramik, Schmuck und Korbwaren freuen.

Zur Begrüßung der Erstsemester veranstaltet die Stadt am **16. Oktober** den **Dommarkt**, einen Informationsmarkt für Studierende. Der Oberbürgermeister und die Rektorin laden nach der Immatrikulationsfeier

im Dom zum Begrüßungstrunk auf dem Domvorplatz ein.

Den Abschluss der Sondermärkte bildet der Greifswalder **Weihnachtsmarkt**, welcher in diesem Jahr vom **30. November bis zum 21. Dezember** stattfindet. Der Kunsthandwerkermarkt im Rathauskeller findet an den vier Adventswochenenden statt.

Auch Drittanbieter planen bereits weitere Sondermärkte in Greifswald. So bietet der **Greifswalder Töpfermarkt** am **3. und 4. Juni** außergewöhnliche Keramik aus ganz Deutschland. Interessierte können auf dem Historischen Marktplatz aus einem hochwertigen Angebot verschiedener keramischer Techniken und Produkte wäh-

len. Der **Handgemacht-Markt** wird vom **21. bis 23. April** und **8. bis 10. September** in Greifswald Station machen.

Hinweise zur Anmeldung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen:

Die Veranstaltungsflächen Historischer Marktplatz, Festspielplatz, Forum am Museumshafen und Fischmarkt können über das Amt für Bürgerservice und Brandschutz angefragt werden (markt@greifswald.de). Andere öffentliche Flächen sind über eine Sondernutzung nutzbar. Diese kann per E-Mail an sondernutzung@greifswald.de oder mit einem schriftlichen formlosen Antrag beim städtischen Tiefbau- und Grünflächenamt beantragt werden.

Grundsätzlich bedürfen öffentlich bemerkbare Veranstaltungen einer Anzeige bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Anzeige muss per E-Mail an veranstaltung@greifswald.de oder schriftlich an den Bereich Märkte und Veranstaltungen (Postfach 3153, 17461 Greifswald) erfolgen.

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

- Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord 2
- Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost 2
- Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt 3
- Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße 3
- Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt 3
- Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord 4
- Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost 4
- Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße 5
- Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt 5
- Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord 5
- Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost 6
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - gemäß § 10 Absatz 3 BauGB i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB und § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB nach ergänzendem Verfahren 6
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - zur sektoralen Abwägung zum Sachverhalt - Ergänzungsgebiet 7
- Erneute amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 14 - Hafen Ladebow - gemäß § 10 Absatz 3 BauGB i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB nach ergänzendem Verfahren 7

Termine der bürgerschaftlichen Gremien

- Termine der Bürgerschaft und ihrer Gremien im April 2023 8

Informationen der Verwaltung

- Livestream zur Bürgerschaft künftig dauerhaft bei YouTube abrufbar 8
- Schließzeiten des Büros des Behindertenbeauftragten 8
- Tiefgarage „Am Markt“ am 25. und 26.3. wegen Malerarbeiten geschlossen 8
- Aktuelles von den Hanse-Kindern 8
- Informationen der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt 9
- Stadtwerke Greifswald führen Blockiergebühr für öffentliche Ladestationen ein 9
- Parkgelände der Klosterruine Eldena wird für Jubiläum schick gemacht 9
- Neuer Mobilitätsdienst des Verkehrsbetriebes Greifswald 9
- Universität im Rathaus startet ins Sommersemester 9
- Einladung zum Workshop zur Umgestaltung des Ostseevierts Ryckseite 9
- Umgestaltung der Kuhstraße hat begonnen 10
- Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH startet mit Handyticket 10
- Relaunch des Online-Kulturkalenders der Stadt Greifswald am 30. März 2023 10
- Auftaktveranstaltung zur Digitalisierung Innenstadt 10
- Eldenaer Jazz Evenings in der Klosterruine Eldena am 30. Juni & 1. Juli 2023 10
- Neue Ausstellung in der Kleinen Rathausgalerie 11
- Jetzt anmelden: Angebote für Greifswalder Kulturnacht am 8. September gesucht 11
- Stadtverwaltung und Greifswalder Sportbund legen Anti-Rassismuskonzept für den Sport in Greifswald vor 11

Sonstige Bekanntmachungen

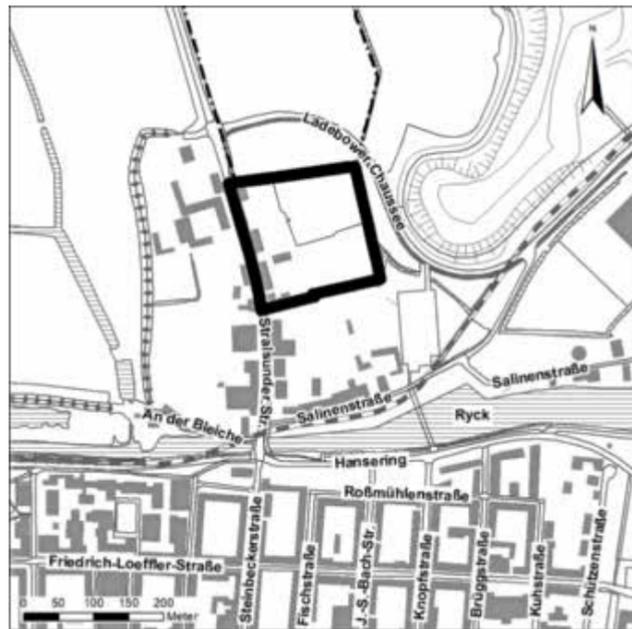
- Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über den Antrag auf Teileinziehung zweier öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen in der Brüggestraße und der Kuhstraße 11

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.1 – Steinbeckervorstadt/ Nord - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, für den nördlichen Bereich der Steinbeckervorstadt (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/ - aufrufbar.

Greifswald, den 09.03.2023

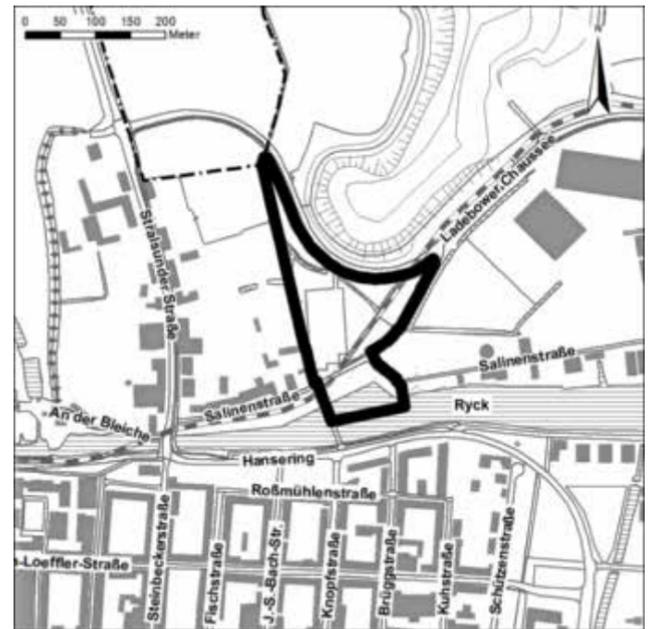


Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.2 – Steinbeckervorstadt/ Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, für den östlichen Bereich der Steinbeckervorstadt (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/ - aufrufbar.

Greifswald, den 09.03.2023



Impressum

Greifswalder Stadtblatt

Öffentliche Bekanntmachungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herausgeberin: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Markt, 17489 Greifswald, E-Mail: presse@greifswald.de, Tel.: 03834 - 8536-1111
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion: Andrea Reimann, Pressestelle Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich gemäß Festlegung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Redaktionsschluss ist jeweils zehn Tage vor dem Erscheinungstermin.
Auflage: 31.200 Exemplare
Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH
Telefon und Fax: Anzeigenannahme: Tel.: 039931 579-0, Fax: 039931 579-30

Bezugsmöglichkeiten:

Das Greifswalder Stadtblatt ist online abrufbar unter www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/greifswalder-stadtblatt. Das Greifswalder Stadtblatt wird gemäß der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt; weitere Druckexemplare liegen im Rathaus am Markt zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Greifswalder Stadtblatt ist ferner im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 57-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Haftung.

Hinweis des Verlages:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. April 2023. Redaktionsschluss ist am 18. April 2023, 10:00 Uhr.

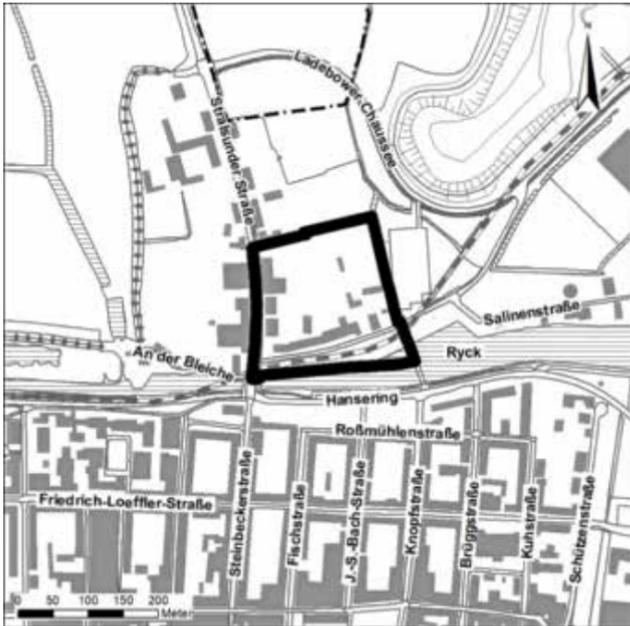


Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - mit dem geänderten Geltungsbereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) Fortzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Für die Planungssicherheit muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - entsprechend angepasst werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 09.03.2023

V. Jan Bunge
Der Oberbürgermeister



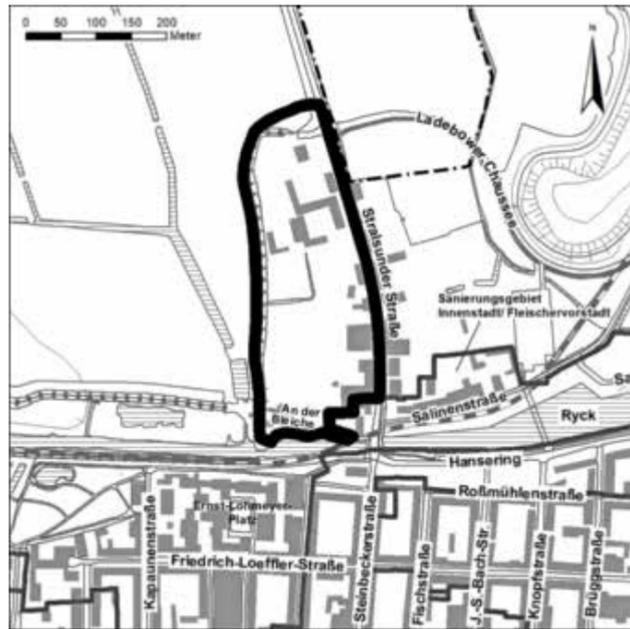
Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 – Stralsunder Straße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Absatz 4 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 31.03.1994 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - gefasst (Beschluss 1179-47/94).

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für

dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - trat mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26.03.2021 in Kraft.

Planausschnitt:



Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend am 26.03.2021 in Kraft.

Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Abgrenzung der Veränderungssperre.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.03.2023

V. Jan Bunge
Der Oberbürgermeister

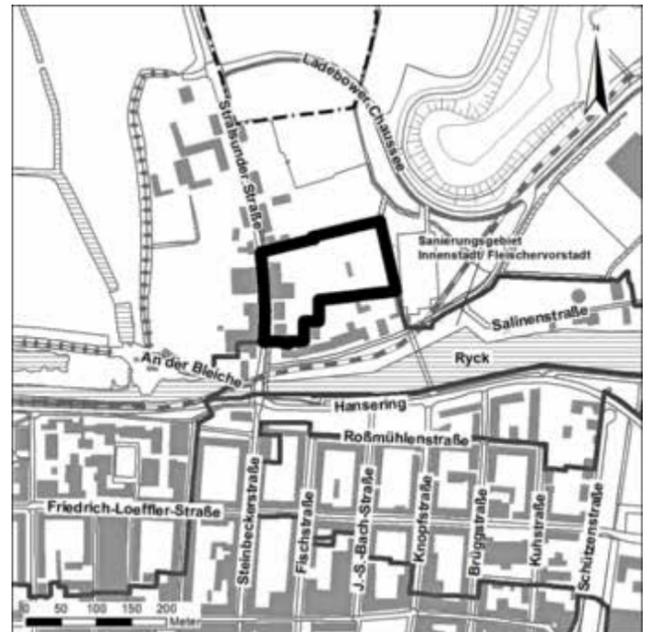


Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 – Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Absatz 4 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.11.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - gefasst (Beschluss 227-11/10). Eine Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgte durch einen Beschluss (BV-V/07/0297) am 01.02.2021.

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 16.12.2020 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - trat mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26.03.2021 in Kraft.

Planausschnitt:



Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend am 26.03.2021 in Kraft.

Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Abgrenzung der Veränderungssperre.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.03.2023

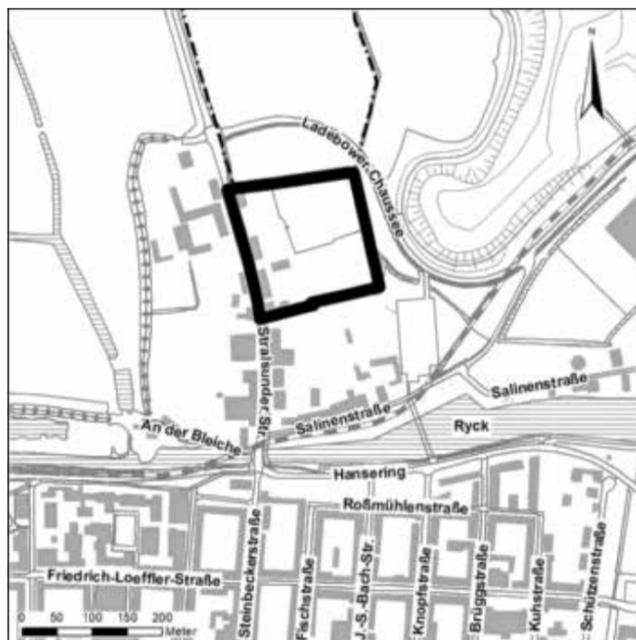


Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 – Steinbeckervorstadt/ Nord - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Absatz 4 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - gefasst (Beschluss BV-V/07/0299).

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord trat mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26.03.2021 in Kraft.

Planausschnitt:



Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend am 26.03.2021 in Kraft.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.03.2023

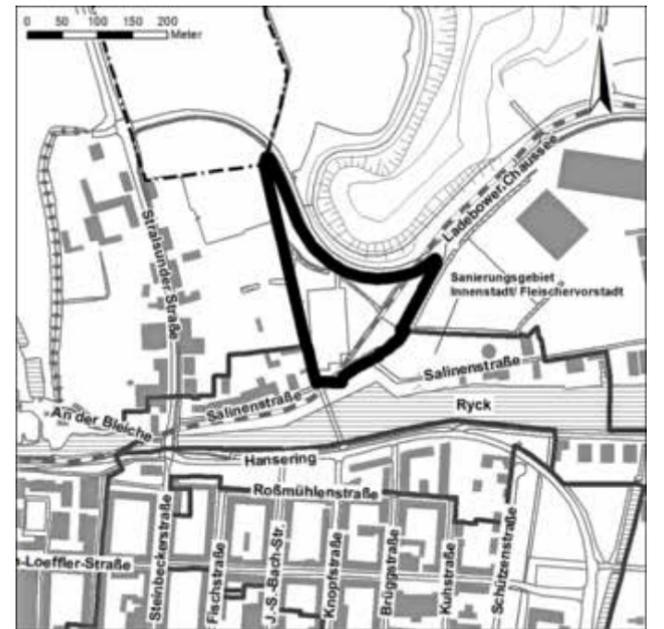


Erneute amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 – Steinbeckervorstadt/ Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Absatz 4 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - gefasst (Beschluss BV-V/07/0301).

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - trat mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26.03.2021 in Kraft.

Planausschnitt:



Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung. Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend am 26.03.2021 in Kraft.

Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Abgrenzung der Veränderungssperre.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

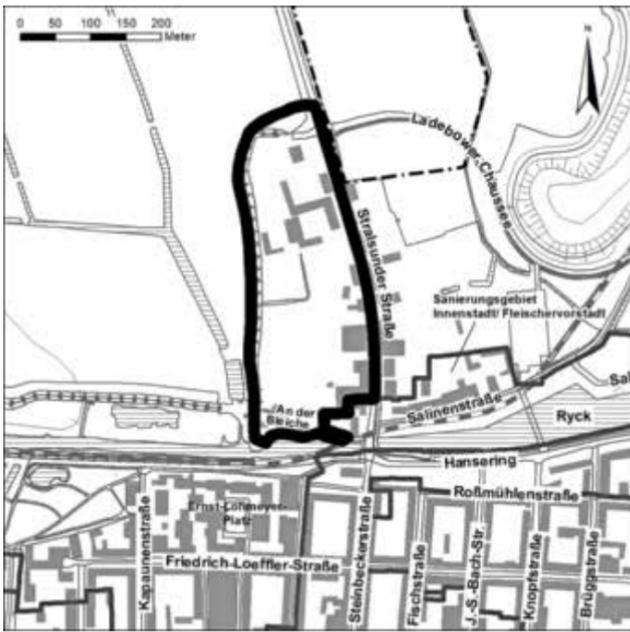
Greifswald, den 09.03.2023



Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 – Stralsunder Straße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 12.12.2022 die erste Verlängerung der am 26.03.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) zur Sicherung der Planung um ein Jahr als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Jahresfrist für die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - beginnt am 26.03.2023 nach Ablauf der bisherigen Veränderungssperre. Weiteres zur Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3, weil das Sanierungsgebiet „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB ausgespart bleibt.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

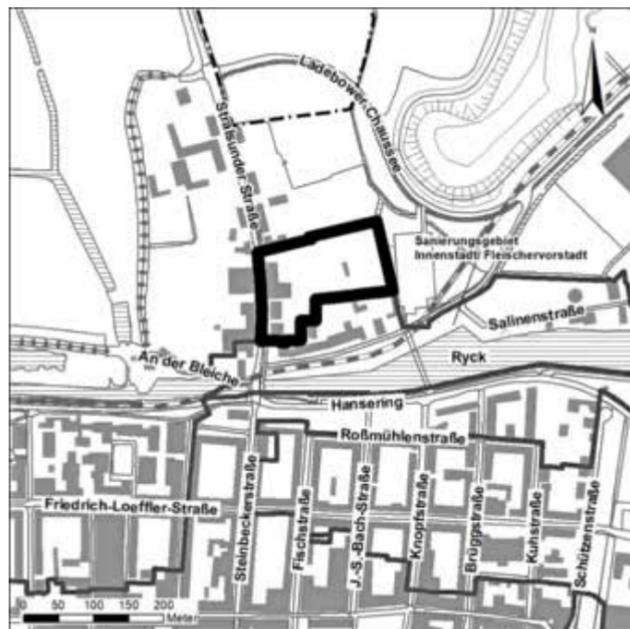
Greifswald, den 09.03.2023



Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 – Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 12.12.2022 die erste Verlängerung der am 26.03.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) zur Sicherung der Planung um ein Jahr als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Jahresfrist für die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - beginnt am 26.03.2023 nach Ablauf der bisherigen Veränderungssperre. Weiteres zur Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105, weil das Sanierungsgebiet „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB ausgespart bleibt.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

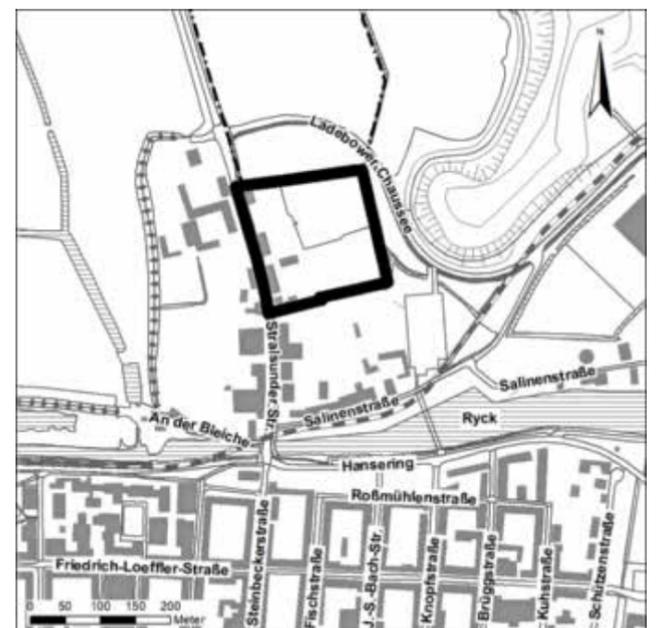
Greifswald, den 09.03.2023



Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Ver- längerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 – Steinbeckervorstadt/ Nord - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 12.12.2022 die erste Verlängerung der am 26.03.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) zur Sicherung der Planung um ein Jahr als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Jahresfrist für die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - beginnt am 26.03.2023 nach Ablauf der bisherigen Veränderungssperre. Weiteres zur Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

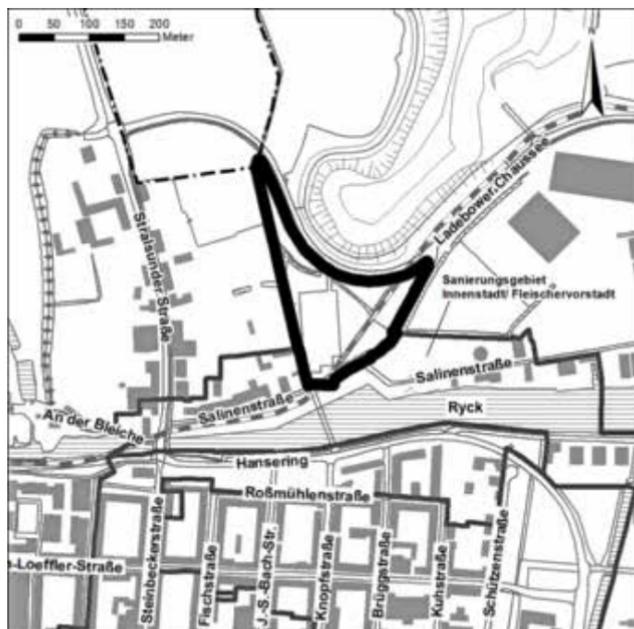
Greifswald, den 09.03.2023



Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 12.12.2022 die erste Verlängerung der am 26.03.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) zur Sicherung der Planung um ein Jahr als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Jahresfrist für die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - beginnt am 26.03.2023 nach Ablauf der bisherigen Veränderungssperre. Weiteres zur Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht nicht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105.2, weil das Sanierungsgebiet „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB ausgespart bleibt.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/ Ost - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hanse-

stadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 09.03.2023



Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB und § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB nach ergänzendem Verfahren

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 19.02.2014 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wurde am 23.04.2014 ortsüblich im „Greifswalder Stadtblatt“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - trat gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB mit Ablauf des Erscheinungstages am 24.04.2014 in Kraft.

Planausschnitt:



In der Sitzung am 19.10.2020 fasste die Bürgerschaft erneut einen Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -, d. h. zur Abwägung unter Berücksichtigung eines Ergänzungsgebiets (sektoralen Abwägung) und zur Billigung der ergänzten Begründung.

Hiermit erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB die Mitteilung, über die Möglichkeit der Einsichtnahme des Ergebnisses der Prüfung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen, da mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt, sprich zu Immissionen der Gewerbebetriebe, abgegeben haben.

Die Öffentlichkeit kann ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten das Ergebnis der Prüfung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2023



Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur sektoralen Abwägung zum Sachverhalt - Ergänzungsgebiet -

In der Sitzung am 19.10.2020 fasste die Bürgerschaft einen Beschluss zur Abwägung unter Berücksichtigung eines Ergänzungsgebiets (sektoralen Abwägung) und zur Billigung der ergänzten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -.

Die beschlossene Abwägung hat folgenden Wortlaut:

„Zum Sachverhalt - Ergänzungsgebiet - erfolgt hiermit eine sektorale Abwägung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens zur Satzung des Bebauungsplans Nr. 14 - Hafen Ladebow -; Bürgerschaftsbeschluss B705-38/14:

a) Sachverhalt

In dem Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - vor dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern (OVG M-V) war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterlegen, so dass in der mündlichen Verhandlung am 11.09.2019 der Bebauungsplan für unwirksam erklärt wurde; jedoch eine Revision zugelassen wurde.

Der Entscheidungsgrund des OVG M-V ist maßgebend mit der für fehlerhaft erachteten Lärmkontingentierung des Plangebiets begründet worden. Gerügt wird die Verletzung der §§ 1 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1 sowie 8 BauNVO (BauNVO).

Die vorgenommene Kontingentierung gemäß DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Dez. 2006), die Einschränkungen insbesondere für die Gewerbegebiete darstellen, erfordere eine gebietsübergreifende Planung, der ein darauf gerichteter planerischer Wille der Gemeinde zugrunde zu liegen hat. Es gehöre zu einer geordneten Städtebaupolitik, dass sich die Gemeinde darüber klar wird, ob und welche geeigneten Baugebiete nicht nur zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses, sondern auch zukünftig die Funktion von Ergänzungsgebieten, in denen jeglicher Gewerbebetrieb zugelassen werden kann, übernehmen sollen. Der planerische Wille muss in geeigneter Weise dokumentiert sein.

b) Stellungnahme der Verwaltung

D. h. die Erklärung der Unwirksamkeit des Bebauungsplans durch das OVG M-V wäre nicht erfolgt, sofern in der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO auf ein anderes Gewerbegebiet (Ergänzungsgebiet) verwiesen worden wäre, welches mit keiner oder einer Lärmkontingentierung belegt ist, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen würde. Die Stadt verfügt über ein gesamtstädtisches Gliederungskonzept für Gewerbe- und Industriegebiete, welches dem Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu Grunde liegt. Das sogenannte Ergänzungsgebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtgebiets.

Die Darstellung im Plan - Gewerbliche Bauflächen - im Erläuterungsbericht zum Flächen-nutzungsplan Stand 24.03.1998/Ergänzung 01.06.1999 macht deutlich, dass eine Konzentration von gewerblichen Bauflächen im südwestlich Stadtbereich entlang der Gützkower Landstraße besteht und hier der Schwerpunkt für die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten gesetzt wird. Die weiteren gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet tangieren verschiedene vorhandene und zu entwickelnde schutzwürdige Nutzungen, was ausschließlich die Entwicklung von Gewerbegebieten zur Folge hat. In einigen Bereichen sind selbst die Gewerbegebiete nur mit Regelungen zum Immissionsschutz entwickelbar. An der Ladebower Chaussee und im Ortsteil Ladebow, der Seehafen Greifswald-Ladebow, befinden sich maritim bezogene Gewerbegebiete mit Alleinstellungsmerkmalen. Insbesondere der Seehafen Greifswald-Ladebow hat für die Universitäts- und Hansestadt Greifswalds als maritimes Tor zur Ostsee und mit Verbindung an die Binnenwasserstraßen über den Peenestrom eine stadtkonomisch hohe Bedeutung. Der Seehafen Greifswald-Ladebow ist der zweitgrößte deutsche Ölhafen an der Ostseeküste M-V und verfügt als einziges Gewerbegebiet Greifswalds über einen Großbahnanschluss.

So hat der Seehafen Greifswald-Ladebow infrastrukturelle und wirtschaftliche Bedeutung, auch für überörtliche Funktionen (vgl. regionalplanerische Zielstellung als Programmsatz 4.3.1 im rechtskräftigen RREP VP 2010 in Verbindung mit dem regionalplanerischen Grundsatz der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hafenstandorts Ladebow (Kap. 6.4.4 (2) im RREP VP 2010).

Die Ausweisung von hafennahen, gewerblich nutzbaren Gebieten ist nur mit dem Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - möglich. Ein Verzicht auf Gewerbegebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 ist daher ausgeschlossen.

Im Flächennutzungsplan wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesene Gesamtfläche für gewerbliche Bauflächen, von ca. 410

ha, kurz- bis mittelfristig ausreichend ist, um auch der Funktion Greifswalds als Teil-Oberzentrum gerecht zu werden. Darin ist das Gebiet Hafen Ladebow (Ordnungsnr. 12) mit 27,9 ha Bruttobauland enthalten.

Das o. g. Ergänzungsgebiet, besteht aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 18.1 - Herrenhufen Süd - und Nr. 22 - Helmschäger Berg - und ist damit planungsrechtlich gesichert. Diese Bebauungspläne setzen Gewerbe- und Industriegebiete ohne bzw. mit einer Lärmkontingentierung, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betrieb ermöglichen würden, fest.

Angesichts der gesamtstädtischen Ziele für die Ortsteile Wieck und Ladebow hinsichtlich Wohnen, Tourismus und Erholung ist das Bebauungsplangebiet Nr. 14 - Hafen Ladebow - eingebettet in schutzwürdige Nutzungen. Daher wäre die Ausweisung von hinsichtlich Lärmemissionen uneingeschränkten Baugebieten nicht verträglich und wurde eine Kontingentierung der Baugebiete zum Teil mit dem Störgrad von eingeschränkten Gewerbegebieten vorgenommen. Dabei hat die Lärmkontingentierung nicht nur den Schutz der Umgebung des Plangebiets als Ziel, sondern primär, die sich aus dem gebotenen Schutz ergebende zulässige Lärmentwicklung gerecht unter städtebaulichen Prämissen auf die Baugebiete zu verteilen. Städtebauliches Leitmotiv bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist eine konzentrierte und höhere Bebauung/bauliche Nutzung zwischen Friedrich-von-Hagenow-Straße und nördlicher Nordstraße, und entlang der Friedrich-von-Hagenow-Straße, der zentralen Erschließungsstraße, und eine Abstufung zu den nördlichen und südlichen Rändern des Bebauungsplangebiets hin.

Die bauliche Differenzierung zwischen Zentral- und Randbereich ermöglicht u.a. auch die Errichtung von Gebäuden, die großflächigen baulichen Lärmschutz für die Nachbarschaft vor den Emissionsquellen des Hafenumschlages und dem baustoffverarbeitenden Gewerbe bilden.

Diesem Differenzierungsmodell unterliegen auch die Ausweisungen von Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse und Baumasenzahl sowie der Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691 unter besonderer Berücksichtigung der Sondergebiete Hafen angrenzend an den Greifswalder Bodden (siehe die Begründung zum Bebauungsplan).

Das Bebauungsplangebiet Nr. 14 ist Bestandteil einer gesamtstädtischen Gliederung von Gewerbe- und Industriegebieten gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO. Verwiesen wird auf das Ergänzungsgebiet im Südwesten des Stadtgebiets, die Bebauungspläne Nr. 18.1 - Herrenhufen Süd - und Nr. 22 - Helmschäger Berg -, die Gewerbe- und Industriegebiete festsetzen, die mit keiner oder einer Lärmkontingentierung belegt sind, die jeden nach § 8 BauNVO zulässigen Betriebe ermöglichen würden.

c) Beschluss der Bürgerschaft

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - ist gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zu ergänzen. Die Ergänzungen in der Begründung sind zwecks besserer Nachvollziehbarkeit mit dem „Änderungsmodus“ hervorzuheben. Der Bebauungsplan selber bedarf keiner Änderung.

Die o.g. sektorale Abwägung stellt eine Ergänzung des Satzungsbeschlusses B705-38/14 zur Planerhaltung des Bebauungsplans Nr. 14 - Hafen Ladebow -, dar.“

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2023

ik Jan Beyer
Der Oberbürgermeister

Erneute amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 14 - Hafen Ladebow - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB nach ergänzendem Verfahren

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 19.02.2014 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wurde am 23.04.2014 ortsüblich im „Greifswalder Stadtblatt“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - trat mit Ablauf des Erscheinungstages am 24.04.2014 in Kraft.

Hiermit erfolgt eine erneute Bekanntmachung nach dem Beschluss der Bürgerschaft in der Sitzung am 19.10.2020 zur sektoralen Abwägung und zur Billigung der ergänzten Begründung.

Planausschnitt:



Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - tritt gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung rückwirkend am 24.04.2014 in Kraft.

Die Öffentlichkeit kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die für die Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) einschließlich der im Bebauungsplan auch als Grundlage für die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens in Bezug genommenen DIN 45691 (Geräuschkontingentierung, Dezember 2006) ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Nach ihrer Ausfertigung wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 -Hafen Lade-bow- mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 2 BauGB in das Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/baurecht/bebauungsplaene/> - sowie in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - ergänzend eingestellt.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2023



Termine der Gremien der Bürgerschaft ...

Termine der Bürgerschaft und ihrer Gremien im April 2023

Einwohner*innen können ihre Anliegen zum Tagesordnungspunkt „Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner*innen“ mündlich einbringen bzw. bis drei Tage vor der Sitzung schriftlich über den Postweg einreichen: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Der Oberbürgermeister, Kanzlei der Bürgerschaft, PF 3153, 17461 Greifswald oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: buergerschaft@greifswald.de richten.

Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen

Donnerstag, 13. April 2023, 18:00 Uhr, Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Sitzung der Bürgerschaft

Donnerstag, 20. April 2023, 18:00 Uhr, Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Die Sitzung wird im Livestream übertragen. Den Zugangshinweis für den städtischen YouTube-Kanal finden Sie mit Sitzungsbeginn auf der Homepage (Startseite) www.greifswald.de

Sitzungen der Ortsteilvertretungen

Ortsteilvertretung Riems

Montag, 24. April 2023, 18:00 Uhr, im Ortsteilzentrum Riems (Alte Schule), Schulstraße 1, 17493 Greifswald

Ortsteilvertretung Ostseevierteil

Montag, 24. April 2023, 18:00 Uhr, in der Aula der Regionalen Schule „Caspar David Friedrich“ Greifswald, Usedomer Weg 1, 17493 Greifswald

Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow

Dienstag, 25. April 2023, 19:00 Uhr, im Haus der Hoffnung, Thomas-Müntzer-Straße 2-4, 17493 Greifswald

Ortsteilvertretung Eldena

Dienstag, 25. April 2023, 19:30 Uhr, im Vereinshaus des Fördervereins „Eldenaer Mühle“ e.V., Wolgaster Landstraße 5, 17493 Greifswald

Ortsteilvertretung Innenstadt

Mittwoch, 26. April 2023, 18:00 Uhr, im Senatssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde

Mittwoch, 26. April 2023, 18:30 Uhr, im SchWalBe-Stadtteil- und Begegnungszentrum Schönwalde II, Veranstaltungssaal, Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald

Ortsteilvertretung Friedrichshagen

Mittwoch, 26. April 2023, 19:00 Uhr, in der Schmidtke & Co. Holzveredlung GmbH, Friedrichshäger Straße 5 B, 17493 Greifswald

Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt

Donnerstag, 27. April 2023, 18:00 Uhr, bei der SoPHi Greifswald GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 20B, 17491 Greifswald

Veröffentlichung der Tagesordnung, Sitzungsform bzw. -örtlichkeit

ALLRIS-Ratsinformationssystem: <https://greifswald.sitzung-mv.de/public/>

Kontakt

Kanzlei der Bürgerschaft

Markt, Rathaus, Zimmer 56/57

E-Mail: buergerschaft@greifswald.de

Sitzungsdienst Ortsteilvertretungen: Tel.: +49 3834 8536-1253

Sitzungsdienst Bürgerschaft: Tel.: +49 3834 8536-1254

- Änderungen sind vorbehalten. -

Tiefgarage „Am Markt“ am 25. und 26.3.2023 wegen Malerarbeiten geschlossen

Nachdem die Tiefgarage „Am Markt“ im Januar grundlegend gereinigt wurde, sind nun noch Malerarbeiten geplant. Wie die Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) als Betreiber mitteilte, muss die Tiefgarage aus diesem Grund am Samstag und Sonntag, dem 25. und 26. März 2023, komplett für den Publikumsverkehr gesperrt werden. Die Sperrung beginnt bereits für vorbereitende Arbei-

ten am Freitag, dem 24. März ab 20:00 Uhr. Weder die Ein-, noch die Ausfahrt sind in diesem Zeitraum möglich.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Dauerparkende werden gebeten, während dieser Zeit die anderen Parkmöglichkeiten der GPG zu nutzen. Ausweichmöglichkeiten während der Schließung bieten die Parkplätze „Hansering“, „Bahnhof“ oder „Nexö-Platz“ und alle umliegenden öffentlichen Stellplätze.

Aktuelles von den Hanse-Kindern

Der städtische Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ plant in den nächsten zwei Jahren zwei Ersatzneubauten für die Kita Regenbogen sowie Friedrich Wolf. Der Betrieb der 50 Jahre alte Kita Friedrich Wolf wird Ende Juli eingestellt.

Der Neubau für die Kita Regenbogen erfolgt direkt neben dem jetzigen Gebäude, sodass die Kinder während der Bauzeit in der Einrichtung bleiben können. Die Hanse-Kinder hoffen auf die Fertigstellung Anfang 2026. Die Gesamtkapazität wird 174 Plätze betragen (54 Krippe, 120 Kindergarten). Der Neubau der Kita Regenbogen wird mit Hilfe von Städtebaufördermitteln gefördert, die Finanzhilfen von Bund und Land betragen 3,67 Millionen Euro.

Ein Ersatzbau für die Kita „Friedrich Wolf“ soll im Baugebiet „Am Eisenpark“ entstehen. Ein genauer Termin hierfür kann noch nicht genannt werden. Bis es allerdings soweit ist, werden die Kinder in einer anderen Einrichtung betreut, denn die Hanse-Kinder haben entschieden, die bisherige Einrichtung nach dem Sommer zu schließen.

„Dieser Entscheidung ging ein intensiver Abwägungsprozess voraus“, sagt Betriebsleiterin Antje Wziontek-Franz. „Gerade in den letzten Jahren gab es immer wieder Pläne zur Sanierung, beziehungsweise zum Neubau der Kindertagesstätte. 2022 musste die beabsichtigte Sanierung dann aufgrund von extremen Kostensteigerungen verworfen werden. Die Bausubstanz und vor allem der Brandschutz weisen massive Mängel auf, so dass die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt zahlreiche Auflagen zur Ertüchtigung erteilte, welche Anfang des Jahres 2023 nochmals verschärft wurden. Die Umsetzung dieser Auflagen würde leider zu keiner Verbesserung der Bausubstanz führen, sondern stellt lediglich sicher, dass die Einrichtung weiter eine Betriebserlaubnis erhält. Und selbst dann würden weiterhin hohe Kosten für Energie, Wartung oder Reparaturen anfallen.“

Eine weitere Tatsache ist laut Antje Wziontek-Franz ein grundsätzlicher Rückgang der Kinderzahlen am Standort dieser Kindertageseinrichtung. „Es stehen kaum Kinder auf der Warteliste der Kita Friedrich Wolf, es gibt

keine Krippenanmeldungen. Von 130 Plätzen werden derzeit 110 genutzt. Mit dem Wechsel in die Schule würden ab Sommer 2023 nur noch circa 70 Plätze belegt sein. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes ist daher aus Trägersicht nicht zu verantworten. Folglich war es notwendig, eine endgültige Entscheidung über die Zukunft der Kita zu treffen. Wir werden deshalb den Betrieb der Kita „Friedrich Wolf“ zum 31.07.2023 einstellen und die Kita schließen.“

Die Eigenbetriebsleiterin versicherte zugleich: „Wir werden allen Eltern ein Angebot in unseren anderen Kindertagesstätten entsprechend freier Kapazitäten unterbreiten, so dass alle Kinder ab August 2023 einen Betreuungsplatz haben. Die pädagogischen Fachkräfte werden selbstverständlich weiterhin im Eigenbetrieb tätig sein. Sowohl die Eltern als auch die Fachkräfte können mehrere Wünsche äußern, die wir versuchen, zu berücksichtigen.“

„Im Sommer 2023 werden zahlreiche Kinder aus unseren 11 Kitas eingeschult, so dass viele Kita-Plätze frei werden. Zum Beispiel werden die Kitas Makarenko, Tausend Farben, Lilo Herrmann, R. Petershagen, Zwergenland über ausreichend Aufnahmekapazitäten verfügen, um die Kinder der Friedrich Wolf zukünftig zu betreuen. Mehr als 90 Kita-Plätze stehen ab Sommer 2023 zur Verfügung.“, so Antje Wziontek-Franz.

Ein weiterer Grund für die schlechte Auslastung der 50 Jahre alten Plattenbaukita ist, dass sich um Umfeld genügend andere Kitas befinden, dazu zählen die Kita Regenbogen der Hanse-Kinder sowie die DRK-Kita Boddenkinder. Unmittelbar neben der Friedrich Wolf entsteht gegenwärtig eine neue Kindertageseinrichtung der Johannes-Kirchgemeinde mit 78 Plätzen, die voraussichtlich Ende 2023 eröffnet wird. Der Betriebsausschuss der Hanse-Kinder trägt die Entscheidung mehrheitlich mit.

Informationen der Verwaltung

Livestream zur Bürgerschaft künftig dauerhaft bei Youtube abrufbar

Ab sofort sind Livestreams zu den Bürgerschaftssitzungen dauerhaft auf dem Greifswalder Youtube-Kanal abrufbar.

Die Stadt kommt damit einer Forderung der Bürgerschaft nach. Bislang konnte man die Debatte nur während der eigentlichen Sitzung verfolgen. Die erste Sitzung, die online verfügbar bleibt, ist die vom 23. Februar 2023, bei der

auch der aktuelle Haushalt 2023/24 verabschiedet wurde (<https://www.youtube.com/@hansestadt.greifswald>).

Jeder Tagesordnungspunkt kann gezielt angeklickt werden.

Der erste Livestream einer Greifswalder Bürgerschaftssitzung wurde am 1. Februar 2021 übertragen, seitdem

konnten Interessierte regelmäßig den öffentlichen Teil jeder Sitzung verfolgen.

Die Zuschauerzahlen bewegten sich durchschnittlich im niedrigen dreistelligen Bereich. „Wir wollen durch die Speicherung der Sitzung vielen Bürgerinnen und Bürgern

auch nachträglich die Möglichkeit geben, sich über die Themen der Bürgerschaftssitzung zu informieren.“, sagt

Jonas Dietrich, Leiter der Bürgerschaftskanzlei. „Seitdem der Live-Stream abrufbar ist, steigen die Zahlen stetig. Nach nur einer Woche haben bereits 600 Interessierte die Sitzung angeklickt.“

Wir hoffen, dass es künftig noch mehr werden und die Bürgerinnen und Bürger so einen besseren Einblick in die kommunalpolitischen Entscheidungen bekommen.“

Schließzeiten des Büros des Behindertenbeauftragten

Das Büro des Behindertenbeauftragten im Haus der Begegnung (Trelleborger Weg 37, 17493 Greifswald) bleibt am 4. und 11. April 2023 geschlossen. Die Sprechzeiten fallen damit an den beiden Dienstagen aus.

Informationen der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt

Die AG Barrierefreie Stadt ist eine Arbeitsgruppe der Bürgerschaft. Die Treffen sind öffentlich und für alle zugänglich.

Selbstbestimmt

Auf der letzten Sitzung am 23.01.2023 wurde Maximilian Weihs als neuer erster Vorsitzender bestimmt. Als erste Stellvertreterin wurden Karola Lüptow und als zweiter Stellvertreter Jan Gloger gewählt.

Miteinander (Inklusion)

Nach einer Begehung des neuen Park&Ride-Parkplatzes in Eldena stellte die AG eine gute Barrierefreiheit fest. Für Blinde und sehgeschädigte Menschen gibt es jedoch noch Orientierungsprobleme. Hierfür wird an einer Lösung gearbeitet.

Gemeinsam

Die AG lädt alle Interessierten zum nächsten Treffen am Montag, dem 15. Mai 2023, von 16:30 bis 18:00 Uhr ins Haus der Begegnung ein.
Aktuelle Informationen: www.greifswald-barrierefrei.de

Kontakt:

Maximilian Weihs, Vorsitzender der AG, mail@greifswald-barrierefrei.de
Benny Bernhardt, Behindertenbeauftragter der Stadt, 03834/843985, behindertenbeauftragter@greifswald.de

Stadtwerke Greifswald führen Blockiergebühr für öffentliche Ladestationen ein

Die Stadtwerke Greifswald führen zum 15.03.2023 an ihren öffentlichen Ladestationen eine Blockiergebühr ein. Die neue Blockiergebühr beträgt 10 Cent pro Minute und wird nach 240 Minuten (vier Stunden) erhoben.

Für Nutzer

- der Stadtwerke Greifswald-Ladekarte wird die Gebühr bei 12,- EUR gedeckelt,
- die Ad hoc per „charge it easy“-APP laden, gilt das von Ihnen festgelegte Kreditkartenlimit als maximaler Abbuchungsbetrag,
- anderer Elektromobilitätsprovider im Roaming gelten dessen jeweiligen Vertragsbedingungen.

Grund dafür ist, dass immer häufiger öffentliche Ladestationen von bereits vollständig geladenen E-Autos blockiert werden und damit nicht für andere Autofahrer mit Ladebedarf zur Verfügung stehen. Eine Analyse der Ladevorgänge an öffentlichen Ladestationen hat gezeigt, dass 95 Prozent der Ladevorgänge nach drei Stunden beendet sind, die Ladestationen jedoch deutlich länger belegt werden.



Ladesäule für E-Autos vor dem Rathaus

Foto: Wally Pruß

„Friedrich“ - Neuer Mobilitätsdienst des Verkehrsbetriebes Greifswald

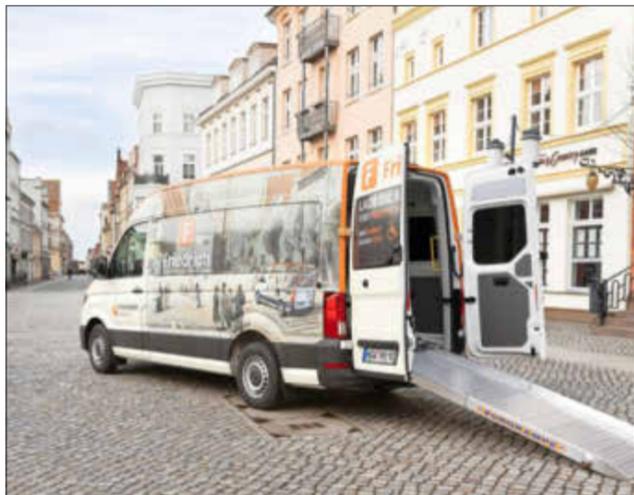
In Greifswald ist unter dem Namen „Friedrich“ ein neuer Bus-Service in Betrieb gegangen. Der On-Demand-Service

läuft zunächst auf Beschluss der Bürgerschaft für zwei Jahre. „Friedrich“ wird ohne festen Fahrplan oder fixe Fahrtroute

tagsüber (Montag bis Donnerstag 5 bis 21 Uhr, Samstag 6 bis 21 Uhr, Sonntag/Feiertag 9 bis 18:30 Uhr) in den Stadtteilen Friedrichshagen, Wieck/Ladebow, Stadtrandsiedlung, Groß Schönwalde und zeitlich befristet auch im Ostseeviertel Parkseite unterwegs sein. Das neue Angebot wird ab 21:00 Uhr (Montag bis Donnerstag 21 bis 24 Uhr, Freitag/Samstag 21 bis 24 Uhr, Sonntag/Feiertag 18:30 bis 24 Uhr) auch für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Der künftige Service - es werden 3 Fahrzeuge zum Einsatz kommen - soll das bestehende ÖPNV-Angebot im Stadtverkehr Greifswald ergänzen und den Fahrgästen mehr Flexibilität bieten. Bis zu 6 Fahrgäste mit ähnlichem Ziel können sich eines der Fahrzeuge teilen.

Die Buchung einer Fahrt mit „Friedrich“ in Greifswald und seinen Stadtteilen erfolgt entweder per „Friedrich“-App (im Google Play Store und im Apple Store) oder telefonisch. In der App muss man sich registrieren, die gewünschte Zahlungsart wählen. Dabei kann man direkt in der App via Kreditkarte und Paypal wählen. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Anschließend kann dann die gewünschte Verbindung ausgewählt werden. Wer per Telefon buchen will, muss sich dafür einmalig in der Mobilitätszentrale am ZOB registrieren und kann Fahrten dann per Anruf: 03834 532424 buchen. Unter dieser Nummer sowie auf der Webseite: <https://www.sw-greifswald.de/Leistung/OEPNV/Friedrich> gibt es weitere Infos zum neuen Angebot.



Auch Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder können mit dem neuen Friedrich-Bus transportiert werden.

Foto: Verkehrsbetrieb Greifswald

Parkgelände der Klosterruine Eldena wird für Jubiläum schick gemacht



Parkgelände der Klosterruine Eldena

Foto: Wally Pruß

In Vorbereitung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2024 wird das Parkgelände an der Klosterruine Eldena aufgewertet. So sind auf dem Areal umfangreiche Baumpflegearbeiten geplant.

Ab Mai werden dann sämtliche Wege saniert, sowie Bänke, Abfallbehälter und Rabattengeländer erneuert.

Die Zugangsbereiche werden behindertengerecht und zugleich denkmalgerecht saniert und aufgewertet. Im Herbst werden, in

Abstimmungen mit den Zielen des Denkmalschutzes, zwei Rotbuchen, zwei Traubeneichen und sieben Säuleneichen nachgepflanzt. Die Nordseite erhält zudem eine neue Hainbuchenhecke. Auch die Rasenfläche der Parkanlage wird aufgearbeitet und durch rund 30.000 Krokusse verschönert. Die Kosten belaufen sich auf 825.000 Euro und werden durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien mit 412.500 Euro unterstützt.

Universität im Rathaus startet ins Sommersemester

Am 17. April 2023 startet die Vorlesungsreihe „Universität im Rathaus“ in das Sommersemester 2023. Gemeinsam mit dem ersten Referenten, Prof. Dr. Jochen Müller von der Philosophischen Fakultät und dem Organisator der Vortragsreihe, Prof. Dr. Matthias Schneider, wird die Reihe eröffnet.

Die fünf zwischen dem 17. April und 17. Juli 2023 stattfindenden Vorträge widmen sich allgemeinverständlich aktuellen Themen und Erkenntnissen aus den Forschungen an der Universität Greifswald. Prof. Dr. rer. pol. Jochen Müller (Philosophische Fakultät) referiert dabei zum Thema: „Debatten im Bundestag“ und gibt Aufschluss darüber, was uns Reden über den Wandel der Politik verraten.

Prof. Dr. jur. Michael Sauthoff (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät) beschäftigt sich im Rahmen des zweiten Vortrages am 24. April 2023 mit der Förderung des Radverkehrs als ein Baustein der Verkehrswende. Am 12. Juni 2023 wird Jun.-Prof. Dr. rer. med. Sophie Baumann (Universitätsmedizin) sich dem Thema Alkoholverzehr widmen und die Frage stellen, ob man Menschen dazu verführen kann. Der vierte Vortrag von Dr. rer. nat. Mareike Fischer (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) am 3. Juli 2023 beschäftigt sich unter dem Titel „Was Darwin gerne gewusst hätte“ mit der biographischen Revolution in

der Evolutionsforschung.

Mit dem Thema „Askese und Konsum-Theologische Perspektiven auf die Lust am Verzicht“ beschließt Karoline Ritter (Philosophische Fakultät) die Vortragsreihe für das Sommersemester am 17. Juli 2023.

Die etwa einstündigen Vorträge finden jeweils montags, um 17:00 Uhr, im Bürgerschaftssaal (Rathaus, Am Markt) statt und sind auch für Rollstuhlfahrer erreichbar. Der Eintritt zu den Vorträgen ist frei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Das vollständige Programm finden Sie auch unter www.uni-greifswald.de/uni-rathaus.

Über die Universität im Rathaus:

Seit 2004 stellen in der Vortragsreihe „Universität im Rathaus“ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Greifswald im Bürgerschaftssaal des Greifswalder Rathauses ihre Forschungsprojekte vor. Ziel der Vortragsreihe ist es, einer breiten Öffentlichkeit einen tieferen Einblick in die vielseitige Forschung an den fünf Fakultäten der Universität zu geben. Die Vortragenden treten ohne Honorar auf, die Stadt stellt den Bürgerschaftssaal mietfrei zur Verfügung. So ist es möglich, ein kostenfreies Angebot zu schaffen, durch das Fachthemen von hochkarätigen Referenten verständlich vermittelt und bürgernah präsentiert werden können.

Workshop zur Umgestaltung des Ostseeviertels Ryckseite

Wie kann das Ostseeviertel-Ryckseite lebenswert und nachhaltig entwickelt werden? Hierzu startete im Januar 2023 eine Umfrage unter dem Titel „Energie, Grün und Mobilität“. Am Montag, dem **18. April 2023, um 17:00 Uhr** werden die Ergebnisse der Umfrage in der **Aula der Caspar-David-Friedrich-Schule, Usedomer Weg 1** vorgestellt.

Insgesamt konnten 137 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet werden. Die Stadtverwaltung bedankt sich für die zahlreichen Rückmeldungen und Anregungen. Bei der Veranstaltung wird das Planungsbüro BPM Ingenieurgesellschaft mbH einen ersten Überblick zur energetischen Auswertung des Quartiers Ostseeviertel-Ryckseite geben. In dem anschließenden Workshop werden Ideen und Vorstellungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger für ein lebenswertes Wohngebiet diskutiert. Die Anregungen fließen in ein energetisches Quartierskonzept ein, das gegenwärtig für das Ostseeviertel-Ryckseite erarbeitet wird.

Die Veranstaltung wird etwa zwei Stunden dauern. Für eine Stärkung ist gesorgt.

Für die Organisation wird um Anmeldung gebeten: Telefonisch unter 03834-8536 4223/-4222, per E-Mail an ostseeviertel@greifswald.de, über das Anmeldeformular auf der Internetseite der Stadt www.greifswald.de/ostseeviertel oder über den QR-Code:



QR-Code für die Anmeldung zum Workshop

Ansprechpartner für Fragen zum Quartierskonzept sind Dr. Juliane Brust-Möbius (j.brustmoebius@greifswald.de) und Dr. Ruth Bördlein (ostseeviertel@greifswald.de) von der Stadtverwaltung Greifswald. Weitere Informationen zum Quartierskonzept sind auf der Beteiligungsplattform der Stadt [adhocracy+ zu finden: https://adhocracy.plus/greifswald/](https://adhocracy.plus/greifswald/)

Umgestaltung der Kuhstraße hat begonnen

Im Zuge der Umgestaltung der Kuh- und Roßmühlenstraße startete am 13. März 2023 planmäßig der zweite Bauabschnitt in der Kuhstraße. Auf einer Länge von 93 Metern werden zwischen der Roßmühlenstraße und dem Hansering die Fahrbahn und Gehwege neu ausgebaut. Der Abschnitt ist deshalb für den Verkehr voll gesperrt. Privatflächen können dann nicht mehr angefahren werden, auch ein kleiner Teil des angrenzenden Bewohnerparkplatzes muss für die Baumaßnahme gesperrt werden. Anwohnende können innerhalb der gesamten Innenstadt in der erweiterten Parkzone 1 parken. Gehwege und Hauseingänge bleiben zunächst zugänglich.

In einem ersten Schritt wird die Fahrbahn der Kuhstraße abgebrochen und anschließend neu aufgebaut. Abschließend wird sie mit großem Granitpflaster befestigt. Beidseitig werden

Gehwege angelegt, die mit kleinem Granitpflaster und einem Laufband aus Betonplatten gestaltet werden. Neben neuen Leuchten wird auch die Straßentwässerung neu hergestellt. Entlang der westlichen Kuhstraße entstehen drei Parkmöglichkeiten, zudem werden fünf Bäume gepflanzt. Die Kuhstraße soll künftig an den Hansering angebunden werden. Geplant ist, dass Verkehrsteilnehmende aus der Kuhstraße nach rechts auf den Hansering abbiegen und vom Hansering kommend rechts in die Kuhstraße einfahren können. Die Maßnahme soll bis Ende Juli dieses Jahres fertiggestellt werden. Während des ersten Bauabschnitts wurde bereits die Roßmühlenstraße zwischen Brügg- und Kuhstraße umgestaltet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, von denen rund eine Millionen Euro über Städtebaufördermittel finanziert werden.



Abschnitt der Kuhstraße zwischen Roßmühlenstraße und Hansering
Foto: Pressestelle

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH startet mit Handyticket

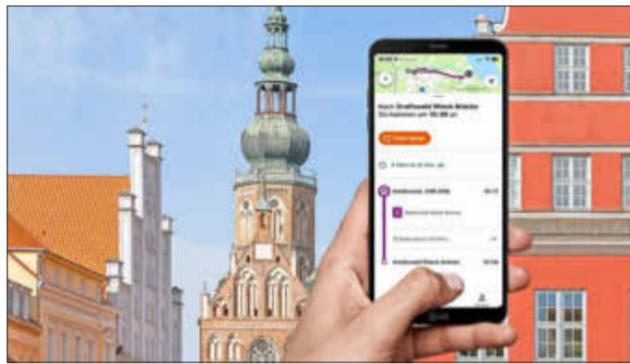


Foto: Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Die Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH startete Anfang März mit dem Handyticket, das über die App „VBG.Deutschland“ gebucht werden kann. Entwickelt wurde die App im Rahmen von „Mobilityinside“ - einem gemeinsamen Projekt der deutschen öffentlichen Verkehrsbranche. Ziel ist es, Tarife und Auskunftssysteme zu vernetzen, so dass Fahrgäste verkehrsmittel- und regionsübergreifend von Tür zu Tür buchen können.

In der App erhalten Kunden ab sofort Reiseketten in Echtzeit sowie die Möglichkeit zur Buchung von Einzelfahrscheinen jedermann/ ermäßigt, Tageskarten jedermann/ ermäßigt und das Wochenendticket im Stadtgebiet Greifswald sowie in den Tarifgebieten der Partner das jeweilige Tarifsortiment. Auch das Deutschlandticket wird im Vorverkauf ab dem 03.04.2023 in der VBG.Deutschland App verfügbar sein.

Zum Start der VBG.Deutschland App können ermäßigte Tickets nur im Namen einer erwachse-

nen Person gekauft werden. Der Ticketkauf für Minderjährige soll zukünftig durch die Anbindung neuer Bezahlmethoden möglich werden. Eine Erweiterung dieser Funktion ist bereits in Planung. Auch das Buchen von Fernverkehrstickets ist, aktuell noch über eine Verlinkung, möglich. Zukünftig können auch weitere Verkehrsmittel wie Leihräder, -autos oder E-Scooter ausgeliehen werden.

Mit Einführung des Handytickets wird dieses für die Dauer von 6 Monaten in der VBG.Deutschland App zu einem rabattierten Preis von 1,00 € angeboten. Gleichzeitig wird für 6 Monate der Preis für den Einzelfahrschein jedermann von 2,10 € auf 2,00 € sowie für das 6-er Ticket jedermann von 8,90 € und das 6-er Ticket ermäßigt von 6,60 € auf jeweils 6,00 € gesenkt.

In den App Stores steht die VBG.Deutschland App ab sofort zum Download bereit.



Eldenaer Jazz Evenings in der Klosterruine Eldena am 30. Juni & 1. Juli 2023

Hochkarätiger Jazz in zauberhafter Atmosphäre zwischen den alten Mauern der Klosterruine Eldena - so präsentieren sich die Eldenaer Jazz Evenings Jahr für Jahr an zwei Abenden am ersten Juliwochenende. Mit einer über 40-jährigen Geschichte zählt das Open-Air Musikfestival zu den ältesten Festivals Mecklenburg-Vorpommerns. Bereits zum 42. Mal findet das beliebte Jazzfestival voller Kontraste und musikalischer Hörerlebnisse am 30. Juni und 1. Juli 2023 statt. Einlass ist an beiden Abenden jeweils um 18:45 Uhr, Konzertbeginn ab 19:30 Uhr. Das diesjährige Programm wird im Laufe des Monats März auf www.greifswald.de/jazz veröffentlicht. Tickets im Vorverkauf zu reduzierten Preisen gibt es bis zum 28. Juni. Freundlich unterstützt wird das Festival vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der NDR Kulturförderung und der Sparkasse Vorpommern. NDR Kultur ist Medienpartner und zeichnet die Konzerte zur späteren Ausstrahlung aus. Veranstalter sind die Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Amt für Bildung, Kultur & Sport in Kooperation mit dem Verein Art7.

Kartenvorverkauf: Tageskarte 25 EUR, erm. 20 EUR, Festivalpass 41 EUR erhältlich in der Touristinfo am Markt sowie auf www.mvticket.de und Tel.: 0381 4917922.

Relaunch des Online-Kulturkalenders der Stadt Greifswald am 30. März 2023

Am 30. März, wird die neue Version des Online-Kulturkalenders der Universitäts- und Hansestadt Greifswald veröffentlicht.

In den vergangenen Monaten wurde die seit 2012 bestehen-

de Seite www.kulturkalender.greifswald.de an die aktuellen Nutzungsbedürfnisse angepasst. Neben einem neuen Erscheinungsbild, angelehnt an das Design der städtischen Webseite, passt sich die neue Internetseite durch das res-

ponsive Design allen Endgeräten an, egal ob PC, Smartphone, Tablet oder Notebook.

Die URL sowie bestehende Benutzerkonten und Termineinträge bleiben bestehen. Am Tag der Umstellung kann

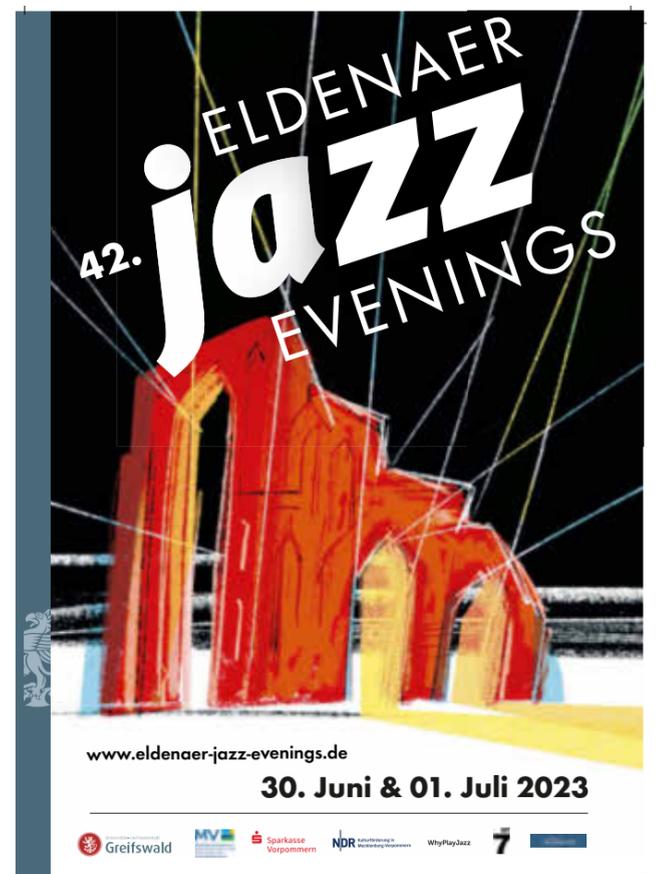
es zu kurzfristigen Störungen auf der Seite kommen. Zusammen mit dem neuen Design wird die neue Rubrik „Kinder und Jugendliche“ eingeführt.

Der Wunsch, Veranstaltungen speziell für diese Zielgruppe stärker hervorzuheben, wurde von der AG kinderfreundliche Stadt an das Amt für Bildung, Kultur und Sport herangetragen. Künftig können Veranstaltende ihre Konzerte, Lesungen, Vorträge sowie Theater- und Filmvorführungen, die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche richten, in diese Rubrik eintragen.

Die Mitarbeitenden der Pressestelle und des Amtes für Bildung, Kultur und Sport freuen sich, Sie mit der neuen Version noch besser über das kulturelle Leben in Greifswald und dem Umland zu informieren.



Online-Kulturkalender der Stadt nun im neuen Design



www.eldenaer-jazz-evenings.de
30. Juni & 01. Juli 2023



Neue Ausstellung in der Kleinen Rathausgalerie

Ausstellung „Greifswalder Untergrund“
vom 30.03. bis 28.04.2023

Alljährlich findet am 15. März der bundesweite Tag der Druckkunst statt. Diesen nahm die [druckkammer] in der STRAZE zum Anlass, viele Formen des Druckens auszuprobieren. Dazu gehören auch Abdrücke der städtischen Gullydeckel. In der Kleinen Rathausgalerie wird eine Auswahl dieser Druckergebnisse präsentiert.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr | Freitag 8:00 - 15:00 Uhr
www.greifswald.de/rathausgalerie



Foto: druckkammer/STRAZE

Greifswalder Kulturnacht am 8. September

Anmeldungen bis zum 3. Juli 2023 möglich

Für die Kulturnacht am Freitag, dem 8. September 2023, sammelt das Amt für Bildung, Kultur und Sport noch bis zum **3. Juli Programmanschläge**. Sämtliche Kunst- und Kulturangebote können im Rahmen der Kulturnacht präsentiert werden.

Ob darstellende oder bildende Kunst, Solo- oder Orchester-auftritte, Lesungen, Führungen und Rundgänge, Tanz, Vorträge, kurze Workshops, Theaterstücke oder andere Performances. Fast alle Orte können bespielt werden.

Sei es im eigenen Haus, Garten, Hof, Geschäft, Club oder Restaurant. Auch Online-Angebote sind weiterhin willkommen. Kulturschaffende, die bisher noch keinen passenden Auftrittsort gefunden haben, werden nach Möglichkeit an Orte vermittelt,

die noch kein eigenes Programm haben.

Anmeldungen als Künstler*in bzw. als Mitveranstalter*in/ Veranstaltungsort sind auf der Internetseite www.greifswald.de/kulturnacht noch bis zum 03. Juli 2023 möglich.

Stadtverwaltung und Greifswalder Sportbund legen Anti-Rassismuskonzept für den Sport in Greifswald vor

DU HAST BEIM TRAINING MÜNDLICHE ODER KÖRPERLICHE ÜBERGRIFFE BEOBACHTET ODER SELBST ERLEBT? MIT UNS KANNST DU ÜBER DEIN ERLEBNIS VERTRAULICH SPRECHEN!

E-Mail: antirassismus@greifswald.de

Eine Initiative von:

Sportbund Hansestadt Greifswald e.V.
Rita Kremer
Sprechzeiten: Di. 10-12 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Karl-Liebknecht-Ring 2 / 17491 Greifswald

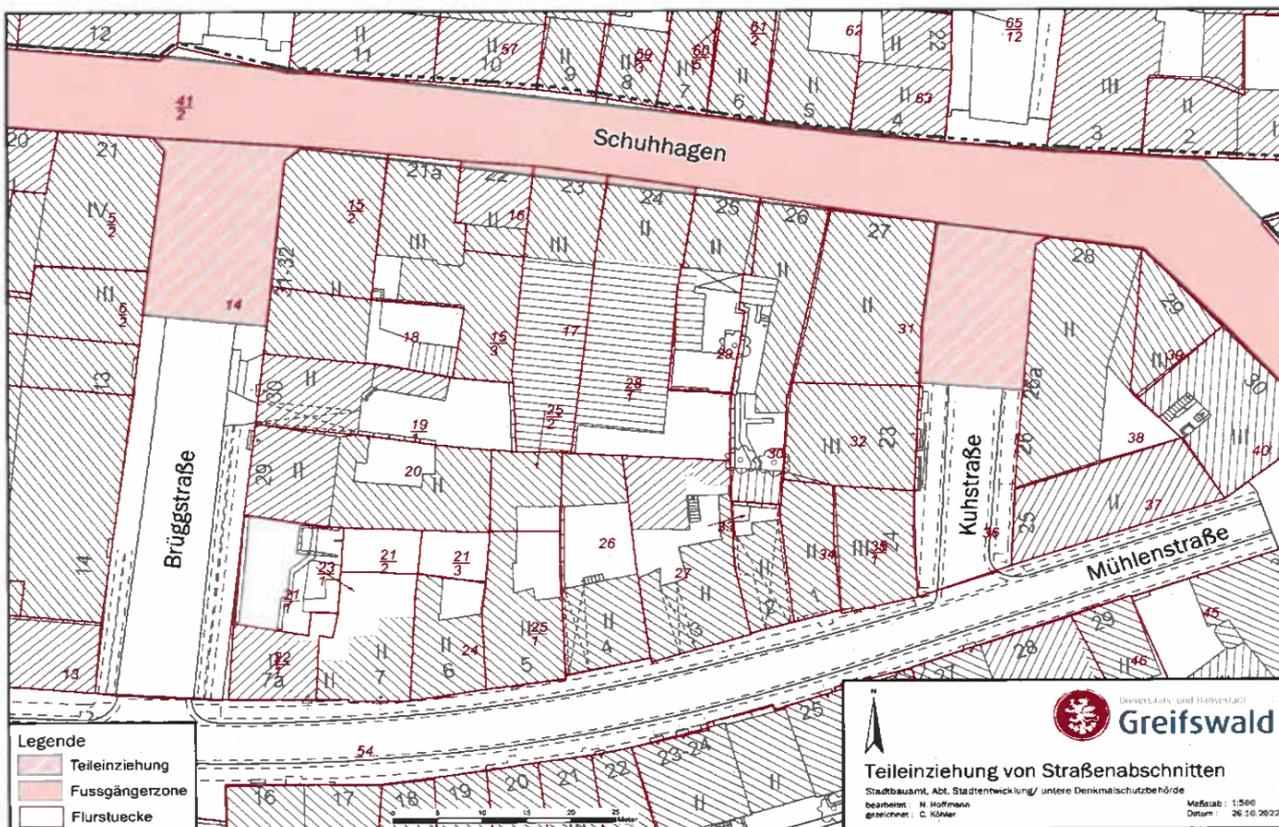
Beauftragter für Prävention & Bürgerbeteiligung
Marvin Medau
Sprechzeiten: Di. 13-15 Uhr, Do. 13-15 Uhr
Kapaunenstr. 24 / 17489 Greifswald

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat gemeinsam mit dem Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. ein Konzept entwickelt, um Rassismus im Sport entgegenzuwirken. Gleichzeitig starten sie eine Informations- und Aufklärungskampagne zu dem Thema. Anlässlich der internationalen Wochen gegen Rassismus, die am 20. März beginnt, werden zwei Kurzfilme veröffentlicht und eine Plakataktion gestartet. In den beiden Kurzfilmen werden fiktive rassistische Übergriffe im Sport thematisiert. Gleichzeitig erfahren die Betroffenen, wohin sie sich wenden können, um Hilfe zu erhalten. „Um herauszufinden, wie und wo rassistische Vorfälle im Sport passieren, müssen diese zunächst bekannt werden.“, erläutert der Beauftragte für Prävention und Bürgerbeteiligung, Marvin Medau. „Wenn Personen derartige Übergriffe erfahren, können diese vertraulich an den Sportbund Greifswald oder bei der Stadtverwaltung gemeldet werden (antirassismus@greifswald.de). Dort wird der Vorfall anschließend aufgearbeitet und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Gleichzeitig wird den Betroffenen Hilfe angeboten.“ „Glücklicherweise haben wir in Greifswald eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft. Rassistische Vorfälle im Sport hat es nach unserem Kenntnisstand in den letzten zwei Jahren nicht gegeben, dennoch wollen wir vorbereitet sein und auch gegen Alltagsrassismus ankämpfen.“, erklärt die Abteilungsleiterin für Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Carola Felkl. „Mit der Plakataktion und den Kurz-Filmen geben wir den Sportvereinen Instrumente in die Hand, die dabei helfen sollen, auch zukünftig bunt und weltoffen zu bleiben.“

Die Initiative geht auf einen Beschluss der Bürgerschaft zurück, in dem die Stadt aufgefordert wurde, ein Anti-Rassismuskonzept für den Sport zu erarbeiten. Die Kurzfilme wurden durch BioFilm produziert, das Plakat entwarf das Designstudio FORMUT aus Greifswald.

Sonstige Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über den Antrag auf Teileinziehung zweier öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen in der Brüggestraße und der Kuhstraße



- V-555-0-2021/002-005 -

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Teileinziehung zweier öffentlich-gewidmeter Verkehrsflächen in der Brüggestraße und der Kuhstraße in Greifswald in der Weise gestellt hat, dass die Widmung auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt wird.

Der Teileinziehungsantrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Die teileinzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen sind auf Teilflächen der Flurstücke 14 und 36, Flur 29, Gemarkung Greifswald belegen.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Tiefbau- und Grünflächenamt, Markt, 17489 Greifswald, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Straßenbau-
referates

Inhaltsverzeichnis Nichtamtlicher Teil

Ehrenamtliches Engagement

- Neuer Beratungsdienst „Autismus“ 12
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Greifswald 12

Kultur und Sport

- Greifswalder Literaturfrühling vom 15. März bis 26. April 12
- Kartenverkauf für die 77. Greifswalder Bachwoche hat begonnen 12
- Veranstaltungen im Caspar-David-Friedrich-Zentrum 12
- Veranstaltungen im Koeppenhaus 13
- Neue Ausstellung im Pommernhus 13
- Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Hans Fallada 13
- Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum 14
- Veranstaltungen im Kulturzentrum St. Spiritus 14
- Caspar-David-Friedrich-Preis 2023 für Isabell Alexandra Meldner 14
- Veranstaltungen in der STRAZE 15

Aktiv sein - aktiv bleiben

- Veranstaltungen in der DRK-Begegnungsstätte 15
- Greifswalder Agrarinitiative e.V. sucht Geschichtenerzähler*innen 15
- Neues aus dem Bürgerhafen 15
- Neues aus dem Mehrgenerationenhaus Aktion Sonnenschein 15



Ehrenamtliches Engagement

Neuer Beratungsdienst „Autismus“ in Greifswald



Foto: Unternehmensgruppe Pommersche Diakonie

Der Beratungsdienst Autismus in Greifswald ist eine ambulante Beratungsstelle für junge Menschen im Autismus-Spektrum, die sich eine fachliche und individuelle Beratung wünschen. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch anonym. Der Beratungsdienst hilft Ihnen bei Antragstellungen und leitet Sie gegebenenfalls an spezifische Stellen weiter. Er beantwortet Fragen rund um die Themen Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe am sozialen Leben, Bildung und Teilhabe (Schule, Ausbildung, Studium) und frühzeitige berufliche Orientierung (ab der 7. Klasse).

Angebote des Beratungsdienstes:

- offene Beratungen für Menschen im Autismus-Spektrum
- Beratungen zu beruflicher Orientierung, individueller Lebenswegplanung und Unterstützungsmöglichkeiten
- Fachberatungen für Eltern, Familienangehörige, Lehrer*innen, weiteres Fachpersonal und Betriebe
- Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Ämtern und Ärzt*innen
- Weiterbildungen und Schulungen für Fachpersonal

Sie sind an einer Beratung interessiert?

Gespräche können persönlich, per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz stattfinden. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin: Sie erreichen Sina Witkowski und Manja Spiering telefonisch (03834 873 316 oder -375) von Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail (sina.witkowski@pommersche-diakonie.de oder manja.spiering@pommersche-diakonie.de). Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach individueller Absprache selbstverständlich möglich. Weitere Informationen: www.autismus-hgw.de

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Greifswald

Die Jagdgenossenschaft Greifswald führt am 18.04.2023 um 18:00 Uhr im Bürgerschaftssaal des Greifswalder Rathauses (Markt 1 in 17489 Greifswald) ihre diesjährige Mitgliederversammlung durch. Folgende

Themen stehen auf der Tagesordnung: -Begrüßung,-Tagesordnung,-Bericht des Vorstandes,-Entlastung des Vorstandes,-Finanzbericht,-Entlastung Finanzen und Kassenprüfer,-Vorschlag der Kandidaten für

den neuen Vorstand,-Wahl des neuen Vorstandes,-Verpachtungen und Begehungsscheine der genossenschaftlichen Jagdbezirke,-Bejagung nicht verpachteter Jagdflächen der JG,-Benennung Jäger,-Verwendung verjährter

Pachteinnahmen,-Vorstandsbeugnisse,-Verschiedenes. Die Jagdgenossenschaft Greifswald lädt recht herzlich alle ihre Mitglieder zur Versammlung ein.

Der Vorstand

Kultur und Sport

Greifswalder Literaturfrühling vom 15. März bis 26. April



Auch dieses Jahr findet im März und April wieder der Greifswalder Literaturfrühling statt. Er wird gemeinsam vom Koeppenhaus, der Stadtbibliothek Hans Fallada, dem Kulturzentrum St. Spiritus, dem Falladahaus, der Druckkammer und der STRAZE veranstaltet.

dem bekannten Berliner Bühnenautor Ahne freuen. Im Falladahaus liest Dirk Weder am 28.3. Geschichten über die Kaufhausschlangen der 70er Jahre um begehrte Vinylplatten (z.B. Pink Floyd), am 24.4. ist Autorin Josephine Händel mit Kurzgeschichten und Liedern dort zu Gast. Die Stadtbibliothek lädt neben

Kinderbuchlesungen und der LesBar in Kooperation mit dem Theater Vorpommern auch zur Buchmesse der Vorpommerschen Verlage am 1.4. ein. In der Druckkammer kann man am 5.4. selber Bücher binden. Das St. Spiritus präsentiert am 14.4. Lessings Klassiker „Nathan der Weise“ für die Generation Popmusik und am

22.4. stellt Pankow-Sänger André Herzberg dort sein neues Album mit vertonter Lyrik vor. Der Filmclub Casablanca zeigt einen Hochsommer in Mecklenburg mit der Literaturverfilmung „Niemand ist bei den Kälbern“ am 15.4. In der STRAZE kann man eine englischsprachige Literaturperformance erleben und den „Welttag des Buches“ mit kreativen Aktionen rund um das Buch, einem Bücherflohmarkt der Lesung von Ela Meyer begehen. Das vollständige Programm: <http://www.kulturzentrum.greifswald.de/greifswalder-literaturfruehling/>

Kartenverkauf für die 77. Greifswalder Bachwoche hat begonnen



Vom 12. bis 18. Juni 2023 ist wieder Greifswalder Bachwoche. In diesem Jahr steht sie unter dem Motto: „Bach bewegt“: Musik versetzt in Bewegung - körperlich und seelisch. So wird der Domchor Händels Oratorium vom Auszug aus Ägypten

aufführen, in der Performance „Flying Bach“ werden Bach und Breakdance zusammengebracht, „Sing & Sign“ übersetzt Musik in Gebärdensprache und Bach-Kantaten laden zum Tanzen ein. Tänzerische Musizierformen ziehen sich auch durch die Kammermusiken und Orgelkonzerte und die Band Seeside spielt auf zu „Bach & Krach“. Das ganze Programm und alle Informationen zur Kartenbestellung finden Sie unter: www.greifswalder-bachwoche.de Dort können Karten auch online gekauft werden. Oder Sie bestellen die Karten postalisch über die Geschäftsstelle der Greifswalder Bachwoche.



Foto: Geert Maciejewski

Veranstaltungen im Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Lange Straße 57, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/884568, E-Mail: zentrum@caspar-david-friedrich-gesellschaft.de
www.caspar-david-friedrich-gesellschaft.de

Vernissage: Peter Krauskopf: studien/ALTESBILD

Ausstellungseröffnung in der Galerie des Caspar-David-Friedrich-Zentrums - Der Eintritt ist frei!
01.04. | ab 11 Uhr

Öffentliche Workshops in der Friedrichschen Werkstatt:

Kosten: Eintritt, zzgl. 3,00 € Workshopgebühr pro Person, zzgl. Materialkosten
04.04. - Osterseifen | 14-16 Uhr
18.04. - Klassischer Seifenworkshop | 14-16 Uhr

Zeichenworkshop „CDF-Kopisten“

Zeichnerische Annäherung an Hauptmotive Caspar David Friedrichs
Kosten: 25,00 € reg. / 20,00 € erm. (inkl. Eintritt & Materialkosten)
22.04. | 14-16:30 Uhr

Bildwegführung

Führung auf Friedrichs Spuren durch die Greifswalder Altstadt
Kosten: 10,00 € reg. / 7,50 € erm.
04.04. und 18.04., jeweils 14:30-16:00 Uhr

Führung durch das Caspar-David-Friedrich-Zentrum:

Kosten: 8,00 € reg. / 6,00 € erm.
14.04. | 15-16 Uhr
22.04. | 12-13 Uhr
28.04. | 15-16 Uhr

CDFZ_kontemporär:

Peter Krauskopf: studien/ALTESBILD

Kosten: Eintritt zzgl. 3,00 € Führungsgebühr. Für Studierende des Caspar-David-Friedrich-Instituts Greifswald ist diese Führung kostenfrei! 05.04., 12.04., 19.04. und 26.04., jeweils 14-14:30 Uhr

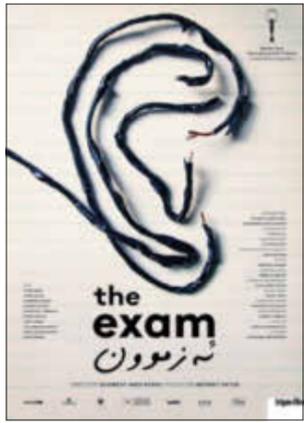
Veranstaltungen im Koeppenhaus

Koeppenhaus, Bahnhofstr. 4, 17489 Greifswald, www.koeppenhaus.de, @koeppenhaus

Ausstellung im Koeppenhaus:
15. März bis 26. April 2023,
Di-Fr 14-18 Uhr, Eintritt frei
Von Marrakesch bis Bagdad
- Illustrationen aus der arabischen Welt

Eine Wanderausstellung der
Stiftung Internationale Jugend-
bibliothek München.

Fr, 24.03.2023, 20.00 Uhr Film
„The Exam“ (Spielfilm, Irak
2021, OmdTU)



Im Rahmen der Ausstellung zeigt der Spielfilm „The Exam“ ein starkes Plädoyer für gleichberechtigte Bildung. Shilan, eine junge Frau und Mutter im irakischen Kurdistan, ist fest

entschlossen, ihre jüngere Schwester durch die Aufnahmeprüfung und an die Universität zu bringen, um ihr eine arrangierte Ehe zu ersparen. Gegen eine hohe Geldsumme soll Rojin während der Prüfungen die richtigen Antworten zugeschanzt erhalten. Die beiden Schwestern verstricken sich in ein abenteuerliches Labyrinth korrupter Machenschaften, das Shawkat Amin Korki mit leiser Ironie und lauter Kritik offenlegt.

Fr, 14.04.2023, 19.00 Uhr,
„Familienfest“ - Film und anschließend Vortrag & Publikumsgespräch mit Inge Hahn im Rahmen der Reihe „Psychoanalyse und Kunst“, Eintritt 5 Euro
Zum 70. Geburtstag von Hannes Westhoff findet sich die Familie im herrschaftlichen Wohnsitz des Patriarchen zusammen. Die Ehefrau tut alles für eine entspannte Stimmung, kann aber nicht verhindern, dass die Familienmitglieder auch in den Tagen des Festes aufeinander losgehen. Ohne Rücksicht auf Verluste lassen sie gegenseitigen Sticheleien, Vorwürfen und Aversionen freien Lauf - und

so wird tief in alten Wunden gebohrt, neue Gräben werden gezogen, und alle müssen sich der Frage stellen, wie sie mit offenen Rechnungen aus der Vergangenheit umgehen wollen. Bis eine Nachricht alles verändert. D 2014, Regie Lars Kraume, 89 Min, mit Hannelore Elsner, Michaela May, Lars Eidinger
Eine Veranstaltung von IPPMV gemeinsam mit dem Landesverband M-V der DGPT in Kooperation mit dem Koeppenhaus.

Fr, 21.04.2023, 20.00 Uhr,
Eintritt 5 Euro
Greifswalder Literaturfrühling-
Ahne „Wie ich mal lebte“



Ahne (c) Oz_Ordu.jpg

Ahne („Zwiegespräche mit Gott“) ist einer der bekanntesten Lesebühnenautoren der Welt.

Er liest jeden Sonntag bei der Berliner Reformbühne Heim & Welt und hat jetzt seine Autobiographie vorgelegt.

Mi, 26.04.2023, 20.00 Uhr,
Eintritt 5 Euro
Greifswalder Literaturfrühling:
Mit Autorin Grit Krüger „Tunnel“

Ungeschönt beschreibt Grit Krüger in ihrem Debütroman „Tunnel“, was Armut bedeutet. Doch sie zeigt kein trostloses Bild, ihr Buch ist zart und poetisch.

Mit Würde und Empathie zeichnet sie ihre Figuren. Mascha und ihre Tochter Tinka leben allein. Am Monatsende können sie nicht mehr heizen. Doch sie haben einander und eine kühne Idee.

Als Mascha eine Anstellung in einem Seniorenheim bekommt, ziehen die beiden kurzerhand dort ein. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Hessischen Literaturforum im Mousonturm e. V.

„Drei Maler – drei Freunde – drei Rügauer“

Neue Ausstellung im Pommernhus

Kunsthalle Pommernhus, Knopffstr. 1, 17489 Greifswald
Tel.: 03834/ 831059, E-Mail: pommernhus-info@t-online.de
www.kunsthalle-pommernhus.de

Die Liebe zur Malerei und zur Insel Rügen zeigt sich in den Landschaftsbildern der drei Freunde Günter Riechert, Jörg Korkhaus und Dietrich Wilke. Gemeinsam entdeckten sie ihre Motive und skizzierten. Die Ergebnisse variieren von

realistisch-impressionistisch bis expressiv.

Die Ausstellungseröffnung findet am 30. März 2023 um 18 Uhr im Pommernhus statt. Die Gemälde können bis zum 26. Mai 2023 angeschaut werden.



Altes Packwerk, Tempera, 2002

Foto: Jörg Korkhaus

Veranstaltungen in der Stadtbibliothek Hans Fallada

Knopffstraße 18-20, Tel: 03834 8536-4477

E-Mail: stadtbibliothek@greifswald.de, <https://stadtbibliothek.greifswald.de>

Buchmesse der Vorpommerschen Verlage am Samstag, 1. April von 10:00 - 18:00 Uhr

Elf Verlage aus Vorpommern präsentieren im Foyer Bestseller und Neuheiten aus ihren Programmen. Im Gewölbekeller finden zu jeder halben Stunde Autorenlesungen statt:

10:30 Uhr „Klein Häuschen allein zu Haus“ ein Kinder-Krimi von Eva S. Perl
11:30 Uhr Bärbel Nülken und Volker Bouché „Lyrik aus dem Land am Meer“
12:30 Uhr Albrecht Wernitzsch „Das Fürstentum Rügen“
13:30 Uhr Jurek P. packt eine „Seekiste“ voller Seemannsgarn und Shantys aus
14:30 Uhr Gunnar Müller-Waldeck liest Hans Fallada
15:30 Uhr Ein literarischer Streifzug durch Vorpommern mit Peter und Katrin Hoffmann
16:30 Uhr Regina B. Apitz liest „Emilie und der Schnee von gestern“

Die Vorpommerschen Verlage sind ein Verbund von Regionalverlagen, die bereits seit fünf Jahren zusammenarbeiten und mit einem Gemeinschaftskatalog werben (www.vorpommersche-verlage.de). Der Eintritt zur Buchmesse und zu den Lesungen ist frei.

BUCHMESSE
der
Vorpommerschen
Verlage

1. April 2023
10-18 Uhr
Stadtbibliothek
Greifswald

BUCH PRÄSENTATIONEN
UND LESUNGEN

Stadtbibliothek Hans Fallada | Knopffstraße 18 - 20 | 17489 Greifswald
Tel.: 03834 8536 4477 | Mail: stadtbibliothek@greifswald.de | www.stadtbibliothek.greifswald.de

Escape-Room in den Osterferien

Sondertermine am 03.04., 04.04. und 06.04. um 14:00 Uhr

Bist du bereit in J.K. Rowlings Welt von Harry Potter einzutauchen und spannende Abenteuer in den Hallen von Hogwarts zu erleben? Dann melde dich und deine Freunde jetzt für unseren Escape Room an. Ein Escape Room ist ein thematisch gestalteter Raum, den die Besucher nur verlassen können, indem sie Rätselaufgaben lösen. Gruppengröße: max. 4 Personen, ab 10 Jahren
Anmeldungen per Mail an kibi@greifswald.de. Eintritt: frei!
Außerhalb der Ferienzeit sind Anmeldungen für Termine donnerstags um 15:00 Uhr möglich.

Am Karsamstag, 8. April, ist die Stadtbibliothek geschlossen. Wir wünschen eine frohe Osterzeit!

Osterüberraschung am Ostersonntag, 9. April

Am Ostersonntag ist der Osterhase der Stadtbibliothek unterwegs. Irgendwo in Greifswald hat er für Euch Osterüberraschungen versteckt. Ihr wollt wissen - wo? Dann folgt uns am Ostersonntag auf Instagram oder Facebook.

LesBar mit dem Theater Vorpommern

Donnerstag, 13. April um 19:30 Uhr im Gewölbekeller

Schauspieler Philipp Staschull liest aus „Vor den Vätern sterben die Söhne“ und Gedichte von Thomas Brasch
Thomas Braschs Prosaband „Vor den Vätern sterben die Söhne“ erschien 1977 in der Bundesrepublik und machte den Autor schlagartig berühmt. Kurz zuvor war Brasch aus der DDR ausgewandert. 1945 als Kind jüdischer Emigranten in London geboren und in der DDR aufgewachsen, ist Braschs Leben ein Spiegel der Nachkriegszeit in der Spannung von Aufbruch und Enttäuschung.
Eintritt frei!

Vorlesen am Samstag, 15. April, um 10:30 Uhr

Ehrenamtliche lesen für Kinder ab 3 Jahren Geschichten vor. Eintritt frei.

SpielerTreff am Donnerstag, 20. April, um 16:00 Uhr

Spielbegeisterte finden hier Mitspieler, probieren neue Spiele aus oder spielen altbekannte Lieblingsspiele. Bei jedem Treff stellen wir Euch drei neue Spiele vor, die ihr in der Stadtbibliothek ausleihen könnt. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Teilnahme ist kostenlos.

Feierliche Eröffnung des neuen Foyers am Mittwoch, 26. April, 11:00 Uhr

Die Stadtbibliothek Greifswald hat das Foyer des Hauses in den vergangenen zwei Jahren in einem umfangreichen Beteiligungsprozess zu einem Ort der Begegnung entwickelt. Wir freuen uns, Ihnen das Ergebnis dieser Umgestaltung präsentieren zu können.

Ausstellung „Kurioses“ des Fotoclubs Greifswald bis 19. April

Lassen Sie sich als Betrachter mitnehmen auf eine Reise durch Fotografien, die die Mitglieder des Fotoclubs Greifswald als Kurioses gezielt oder zufällig mit ihren Kameras festgehalten und eingefangen haben.

Ausstellung Grüne Fakten to Go! und „KATAPULT - Fakten für MV“ (27.4. - 23.08.)

Ausstellungseröffnung am Donnerstag, 27. April, um 17:00 Uhr

Grüne Fakten to go

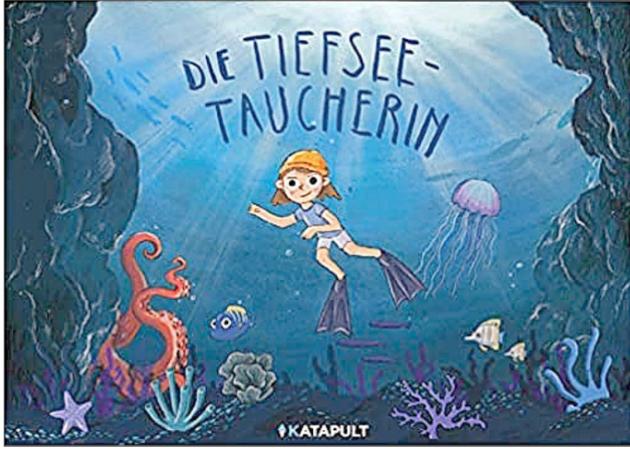
Ausgaben für Fahrradwege in Europa
pro Kopf und Jahr

UK: 122 €
NORWEGEN: 70 €
DÄNEMARK: 25 €
SCHWEDEN: 11 €
NORWEGEN: 11 €

KATAPULT

Die Ausstellung präsentiert Fakten zum Klimawandel. Die Infografiken vom KATAPULT-Verlag stammen aus dem Buch „102 grüne Karten zur Rettung der Welt“. Die Ausstellung der Heinrich-Böll-Stiftung macht Zusammenhänge sichtbar und lädt zum Nachdenken und Diskutieren ein. Die Ausstellung „KATAPULT - Fakten für MV“ zeigt Infografiken der bisher erschienen Ausgaben von KATAPULT MV. Komplexe Zusammenhänge werden auch in der neuen Regionalzeitung in witzig-informativen Grafiken dargestellt. Mehr unter www.katapult-mv.de.

„Die Tiefseetaucherin“ eine Lesung für Kinder mit der Illustratorin Iris Ott vom KATAPULT-Verlag am Samstag, 29. April, um 10:30 Uhr



(C) Katapult Verlag

Die Tiefsee ist riesig, aber niemand weiß so richtig über sie Bescheid. Das ist blöd, findet die Tiefseetaucherin Juli, steigt in ihr U-Boot Ulf und fährt an die düsteren Stellen der Welt, um sie zu erforschen. Dort trifft Juli auf den Weltmeister im Armdrücken, den besten Jäger und den mutigsten Fisch des Meeres. Sie findet aber auch eine Cola-Dose, die dreimal so alt ist wie sie selbst. Entdeckt zusammen mit Juli und Ulf die Tiefsee! Die Illustratorin Iris Ott liest für Kinder ab 6 Jahren. Eintritt frei.

Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum

Rakower Str. 9, 17489 Greifswald, Telefon: 03834 83120
E-Mail: info@pommersches-landesmuseum.de
www.pommersches-landesmuseum.de

15.04., 15 Uhr: Bewegte Bilder - Ein theatraler Museumsspaziergang in die Romantik

Bettine von Arnim, Karoline von Günderode, Annette Droste-Hülshoff, Johann Wolfgang von Goethe und einige andere Zeitgenossen der Romantik begleiten Sie durch die kleine Gemäldegalerie des Pommerschen Landesmuseums, um Ihnen ausgewählte Bilder vorzustellen. Gemälde, Tanz, Literatur und Musik ergänzen einander und möchten Sie in die Welt der

Romantik entführen. Wir, Amelie Kriss-Heinrich, Avah Painter, Bénédicte Gourrin, Gabriele Völsch und Philipp Staschull, allesamt Ensemblemitglieder des Theater Vorpommern, freuen uns auf Sie! Museumseintritt: 8,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro/ Familie 16,00 Euro Führung: kostenfrei. Wir freuen uns über eine Spende! Weitere Termine: 18.05., 27.05.



Bewegte Bilder

Foto: Bénédicte Gourrin

19.04., 12 Uhr: Neuentdeckungen! - Kunstpause mit Mario Scabris

Eine kleine Sensation ist die Auffindung von zwei bisher unbekanntem Gemälden der Demminer Künstlerin Ilse von Heyden-Linden (1883-1949), die durch die Gesellschaft zur Förderung des Pommerschen Landesmuseums für die Sammlung erworben werden konnten. Tauchen Sie

ein in die Malerei und das Leben dieser interessanten Frau, deren Biographie sich durch diese Erwerbung um weitere Details vervollständigen lässt. Kosten: 6,00 € Die beiden Gemälde sind vom 1. bis 25.04.2023 im Pommerschen Landesmuseum ausgestellt.

Ausstellung:
„Ursula Meyer (1923-1969) - Eine Greifswalder Malerin“ vom 27. März bis 30. April



Selbstportrait Ursula Meyer
Foto: Ursula Meyer

Veranstaltungen:
01.04., 10-14 Uhr: Offener Kurs „Aktzeichnen“ in der Galerie St. Spiritus, Eingang: Caspar-David-Friedrich-Str. Unter Anleitung der Künstlerin Sigrid Henschel werden kurze und längere Posen nach Modell gezeichnet. Kursgebühr (BAR vor Ort): 25 €/ 20 € erm., Material kann gestellt werden.

01.04., 20 Uhr: Film „Die Schwimmerinnen“ mit Gespräch im CineStar im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus Anschließend ein Gespräch mit Vertreter*innen der Seenotrettung (Luventa-Crew), des Flüchtlingsrates MV und Geflüchteten mit ähnlichen Erfahrungen. Eintritt frei| Veranstalter: Zora Kinder- und Jugendhilfe, Bürgerhofen und St. Spiritus.

04.04. und 05.05., 10-12 Uhr: „Osterfilzen“ im Rahmen der KINDER-KUNST-TAGE Küken, Enten, Hasen, bunte Eier selber mit der Nadel trocken filzen (für Kinder ab 7 Jahren, Kosten: 3 €/ Person, Anmeldungen: 03834 8536-4444)

04.04., 18.04., 18-20 Uhr: Offener Kurs „Tanz“ mit dem BoddenFolk Es werden europäische Kreis- und Kettentänze aus verschiedenen Ländern erklärt und beim Mittanz geübt. Unkostenbeitrag: 5 €

05.04., 19.04., 16-18 Uhr: Interkulturelles Café
12.04., 26.04., 18-20 Uhr: Offener Kurs „Blumenmalerei in Aquarell“ mit Jenny Thalheim Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat können Sie mit der gelernten Porzellanmalerin Jenny

Veranstaltungen im Kulturzentrum St. Spiritus

Lange Straße 49/51, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 8536-4444
E-Mail: St.Spiritus@greifswald.de, www.kulturzentrum.greifswald.de

Thalheim eine saisonale Blume in der Aquarelltechnik malen. Schneeglöckchen und andere Frühblüher bilden den Auftakt. Kosten (BAR vor Ort): 10 € / 8 € erm.

14.04., 19:30 Uhr: Theater „Nathan in the Box“ zum Greifswalder Literaturfrühling One-Woman-Puppen-Verwandlungs-Playback-Show für die Generation Popmusik: Bridge Markland jongliert virtuos klassische Textzeilen und popmusikalische Zitate und unterläuft ganz nebenbei festgelegte Rollenzuschreibungen. Dabei wechselt sie rasant zwischen Performance, Puppenspiel und Playback und entstaubt den klassischen Stoff für ein breites Publikum. ab 12 Jahren| Tickets an den bekannten VVK-Kassen oder online: 15 €/ 12 € erm., für Schulklassen und Gruppen ab 10 Pers. beträgt der Eintritt 8 €/ p. P. (Tel. 03834 8536-4444)



Bridge Markland

Foto: Manuela Schneider

18.04./ 17:00: Puppenspiel „Lustig ist das Piratenleben“ mit dem Schnuppe Figurentheater für Kinder ab 4 Jahren| Tickets: 7 €/ 5 € erm.| Reservierungen: 03834 8536-4444



Lustig ist das Piratenleben

Foto: Schnuppe Figurentheater

20.04., 19 Uhr: Theater „Überm Kuhstall Kampfverbände“ letzte Vorstellung des Jugendensembles Greifswald| ab 15 Jahren| Tickets: 12 €/ 6 € erm.| Reservierungen unter 03834 8536-4444

22.04., 10-13:30 Uhr: Workshop „Silberschmieden“ - Schmuck kalt geschmiedet mit Eva Sohn Unter Anleitung der Goldschmiedin Eva Sohn wird der Draht getrieben, gebogen, geschliffen und poliert. Es entstehen Kettenanhänger, Broschen, Ohrhänger, Lesezeichen und Ringe aus 925er Silberdraht. Der Einstieg ist auch ohne Vorkenntnisse möglich. Anmeldung erforderlich: 03834 8536-4444| Kosten: 25/ 20 € erm. zzgl. Material nach Verbrauch (pro Schmuckstück 10 €/ größere Teile 20 €)

22.04., 10-13:30 Uhr: Workshop „Kalligrafie“

in der Galerie St. Spiritus, Eingang: Caspar-David-Friedrich-Str. Sie tauchen in die Kunst des schönen Schreibens ein und üben die Handhabung von Feder, Tinte und Papier sowie das Schreiben von Buchstaben in verschiedenen Schriften. Für Einsteiger*innen und Fortgeschrittene, Anmeldungen unter: 03834 8536-4444| Kosten (BAR vor Ort): 35 €/ 30 € erm.

22.04., 19:30 Uhr: Konzert mit André Herzberg - Von woanders her - die Tour zum neuen Album. Vertonte Lyrik zum Greifswalder Literaturfrühling. André Herzberg ist seit über dreißig Jahren Musiker und als Frontmann und Sänger der in der DDR gegründeten Rockband PANKOW berühmt geworden. 1991 startete er seine Solokarriere. Tickets: 27 €/ 23 € erm. an den reg. VVK-Kassen oder online



André Herzberg

Foto: Lutz Müller-Bohlen

24.04., 18-20 Uhr: Offener Kurs „Mal- und Zeichenkurs“ mit Anett Simon für Einsteiger und Fortgeschrittene| Material ist vorhanden| Kosten (BAR vor Ort): 10 €/ 8 € erm.

25.04., 18 Uhr: Film „Ein Recht auf Hoffnung“ und Gespräch mit Gästen aus Madagaskar Der Film erzählt in acht bunten Geschichten davon, wie die Kinder in einem der ärmsten Länder der Welt sich ihre Rechte ergaunern, wenn man sie ihnen nicht eingesteht. Eine etwas ungewöhnliche Zusammenarbeit des sozialen Schulprojekts LesPigeons in Madagaskar und der Korczak-Förderschule Wolgast. Weitere Infos: www.les-pigeons.net, <https://www.janusz-korczak-wolgast.de>

Caspar-David-Friedrich-Preis 2023 für Isabell Alexandra Meldner

Die Studentin Isabell Alexandra Meldner von der Hochschule für Bildende Künste Dresden setzte sich gegen 29 weitere Bewerber*innen durch. Die 1995 in Berlin geborene Künstlerin erwartet neben einem Preisgeld eine Einzelausstellung in der Galerie des Caspar-David-Friedrich-Zentrums im Oktober

2023 sowie eine Postkartenedition mit zwei Motiven ihrer Wahl und eine temporär kostenfreie Mitgliedschaft in der Caspar-David-Friedrich-Gesellschaft e. V.

Die Jury begründet ihre Entscheidung unter anderem wie folgt: Die Arbeiten von Frau

Meldner überzeugten durch ihre konsequente Durchführung, ihre poetisch-romantische Anmutung und Reflexion. Isabell Alexandra Meldner arbeitet mit den Zwischentönen der Farben, sie spielt auf sensible Weise mit Licht und Schatten, geht feinfühlig auf Raum und Umwelt ein und erzeugt Span-

nung durch natürliches Licht. Die Künstlerin knüpft motivisch bei Friedrich an, tut dies aber auf eine aktuelle Weise, indem sie die Sehnsucht zur Natur medienübergreifend und vielschichtig betrachtet.

Josephine Steinfurth,
Vorsitzende der Jury

Veranstaltungen in der STRAZE

Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e.V., Stralsunder Straße 10, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 799274, Mail: info@straze.de, www.straze.de

Fest: Sa., 15.04., 14:00 - 18:00 Uhr: Das STRAZEfrühlingsFEST mit buntem Programm und Tag der offenen Tür - Die Initiativen der STRAZE laden ein. Eintritt: Spende

Kino

Mo., 27.03., 20:00 Uhr: „Vom Wir zum Ich“ (GB 2016, OmdtU)
Das einzige Britische Filmteam, das jemals in die DDR eingeladen wurde, um dort zu drehen, kehrt nach mehr als 25 Jahren zurück nach Rostock. Zu Gast ist Richard Grassick vom Filmteam!
Dokumentarfilm, GB 2016, 87 min, Eintritt: 5 Euro

Mo., 03.04., 20:00 Uhr: Der Paragraph und ich - ungewollt schwanger in Deutschland mit anschließendem Co-Regisseur*innengespräch

Die dreiteilige Miniserie von Luzia Schmid und Sandra Löhr dokumentiert die Geschichte des Kampfes um körperliche Selbstbestimmung und das Recht auf legale Abtreibungen in Deutschland, von den 1960er Jahren, über die Zeit des geteilten Deutschland bis in die Gegenwart.
Eintritt frei

Sa., 15.04., 19:00 Uhr: „Niemand ist bei den Kälbern“ zum Greifswalder Literaturfrühling



Niemand ist bei den Kälbern (c) FILMWELT Weydemann Bros. Max Preiss

Nach dem gleichnamigen Erfolgsroman von Alina Herbig über einen Sommer in der Mecklenburgischen Provinz D 2022, Regie: Sabrina Sarabi, FSK 16, 116 Min.
Eintritt 5 Euro

Mo., 17.4., 20:00 Uhr: Return to Dust

Ein Film über Sorgen und Nöte, aber auch Wünsche und Leidenschaften der chinesischen Landbevölkerung.
Spielfilm, OmdtU, China 2022, Regie: Li Ruijun, 133 Min
Eintritt 5 Euro

Mo., 24.4., 20:00 Uhr: STRAZEkino organisiert von GrIStuF e. V. - Infos zum Film: straze.de/programm

Literatur/ Vortrag

Mi., 12.4., 17:00 und 19:00 Uhr: Krista Anna Belševica: An Unpleasant Meditation, Literary Performance & Guided Meditation
Eintritt: Spende

So., 23.4., 14:00 Uhr: BÜCHER (ER)LEBEN
Mitmachaktion zum Welttag des Buches in der STRAZE
Eintritt: frei

So., 23.4., 18:00 Uhr: Autor*innenlesung: Ela Meyer „Es war schon immer ziemlich kalt“
Eintritt: frei

Konzerte

Fr., 31.3., 20:00 Uhr: Onyx Gong Sound
Meditative Gong-Performance
Eintritt nach Selbsteinschätzung: 6-10-14€

Do., 27.4., 20:00 Uhr: Brecht - ein b.drückender Abend
Was Brecht vor neunzig Jahren schrieb, klingt in unseren Ohren!
Seine Texte sind aufregend aktuell, aufrüttelnd u. alarmierend - humorvoll und belebend seine Lieder.
Eintritt nach Selbsteinschätzung: : 6-9-12 €

Fr., 28.4., 20:00 Uhr: Hudaki Village Band



(c) Hudaki Village Band

Neun Musiker aus den ukrainischen Karpaten: Sie sind die Meister der Alchemie des musikalisch-vibrierenden Glücks. In 20 Jahren traten sie auf Hunderten von Festivals und in Konzertsälen in ganz Europa auf.

Eintritt nach Selbsteinschätzung: 10-14-18 €

Sa., 29.4., 20:00 Uhr: Augen zu - Ein etwas anderes Klavierkonzert
Das einzigartige Konzerterlebnis, bei der Musik ganz neu erfahrbar gemacht wird. Wir laden dazu ein, Isomatten und Decken mitzubringen.

Theater

Fr., 14.04., 20 Uhr: Improsimulator 8000 - Improtheater mit Ma'Ma Ernst - Kreative Intuition erschafft krazy Improtheater.
Eintritt nach Selbsteinschätzung: 6€ / 9€ / 12€

Seminare, Workshops, Vernetzung

Mo., 27.03. und Mo., 24.4., jeweils 19:00 Uhr:

Skandinavistik Stammtisch

Do., 23.03., und Do., 30.03., jeweils 16:00 Uhr:

Gestaltungsprojekt zum Mitmachen: MUT VERVIELFÄLTIGEN
Sticker, Flyer, Poster, T-Shirts mit Motiven gegen Rassismus entstehen,

Im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus
Do., 31.03., 12:00 Uhr: Workshop „So war das doch gar nicht gemeint! - Alltagsrassismus verstehen und begegnen“

Der Workshop ist kostenfrei und wird organisiert vom Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald.

Mi., 05.04., 17:00 Uhr: StuThe - Stammtisch

Das StudentenTheater stellt sich vor. STRAZE Café.

Sa. und So., 15./16.04., 10:00 -14:00 Uhr: Nähkurs

Wir nähren uns ein luftiges Sommerkleid mit fließendem Rock, genau auf dich zugeschnitten. Näherfahrung erforderlich, Anmeldung unbedingt über www.kabutze-greifswald.de

Sa., 29.04., und So., 30.04., jeweils 10:00 - 18:00 Uhr: Nähkurs
Wir nähren kurze Hosen und lernen, ein Schnittmuster zu benutzen. Der Workshop dauert zwei Tage. Anmeldung unbedingt über www.kabutze-greifswald.de

Ausstellungen:

Fotoausstellung „Leben ohne Rassismus 2.0“

01.03. - 30.04., So - Mi 14:00 - 18:00 Uhr:

Die Ausstellung greift Erfahrungen auf, welche von Rassismus Betroffene alltäglich erleben. Finissage mit dem Fotografen am 25.4. um 19:00 Uhr, Eintritt frei

Am I right? Plakatausstellung zu den Rechten von Frauen
08.03. - 30.4., So. 14:00 - 18:00 Uhr und veranstaltungsbegleitend
Eintritt frei

Aktiv sein – Aktiv bleiben

Veranstaltungen in der DRK-Begegnungsstätte

Ernst-Thälmann-Ring 25, 17491 Greifswald

Mo., 03.04., 13:30 Uhr: Spielen, Basteln bei Kaffee/Kuchen

Do., 06.04., 11:00 Uhr: Osterbrunch mit Osterausstellung

Mo., 17.04., 13:30 Uhr: Der Pflegestützpunkt ist zu Gast

Do., 27.04.: Überraschung

Greifswalder Agrarinitiative e.V. sucht Geschichtenerzähler*innen

Um Land(wirt)schaft besser sichtbar zu machen, entwickelt die Greifswalder Agrarinitiative in ihrem aktuellen Projekt „Landschaft mit LEO erFAHRbar machen!“ vier Radtouren mit bis zu 30 km Länge ins Greifswalder Umland.

Um möglichst spannendes Wissen zu vermitteln, werden Geschichtenerzähler*innen gesucht, die helfen, Feld und Flur im Greifswalder Umland mit Leben zu füllen. Das können sein: Naturerlebnisse, Arbeitsanekdoten, Fluchtgeschichten,

Ortsbegebenheiten, Familienergebnisse und vieles mehr. Außerdem plant der Verein einen Kreativ-Workshop mit allen, die Lust haben, die Radtouren noch schöner zu gestalten. Die erste Route soll im Frühsommer dieses Jahres in einer frei nutzbaren App zur Verfügung stehen. Interessierte melden Sie sich gerne bei Projektmitarbeiterin Franziska Schwahn: E-Mail: franziska.schwahn@gai-ev.de, Tel.: 0151 58194866, https://gai-ev.de/lernort_landwirtschaft/

Neues aus dem Bürgerhafen

Der Bürgerhafen ist umgezogen

Ab jetzt finden Sie den Bürgerhafen in neuen Räumlichkeiten: Markt 23/24, direkt über dem Café Lichtblick. Kommen Sie gern vorbei und schauen Sie sich um. Telefonisch erreichen Sie uns ab sofort unter der 03834 517814.

„Memory Time - Zeitvertreib fürs Gehirn“

Wenn wir unser Gehirn mit mentalem Training fordern, werden neue Verbindungen zwischen den Nervenzellen aktiviert. Regelmäßiges Training ist also super fürs Gedächtnis! Dafür bietet der Bürgerhafen eine Veranstaltung im Monat an: jeden 1. Dienstag von 09:30 - 10:30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.

Wall-Singen

Am 30.03. ist es wieder so weit. Singe-Begeisterte treffen sich unter freiem Himmel auf dem Wall/Ecke Martin-Luther-Straße zum gemeinsamen Singen.

Demenz-Sprechstunde für Betroffene und Angehörige

Durch eine Demenz wird alles anders. Sie verändert das Leben der Betroffenen ebenso wie das der (pflegenden) Angehörigen.

Das kann das Zusammenleben erschweren und an den Kräften zehren. Der Bürgerhafen bietet nun eine regelmäßige Sprechstunde an, jeden 1. Montag im Monat, von 13:00 - 14:30 Uhr mit Voranmeldung oder individuell nach Vereinbarung.

Angehörige und Betroffene finden dort Antworten auf häufige Fragen, erfahren, wie sie helfen können und was sie für sich selbst tun können.

Neues aus dem Mehrgenerationenhaus Aktion Sonnenschein M-V e.V.

Termine:

04.04., 10:00 - 14:00 Uhr: **19.04., 13:00 Uhr: Gehirn-Mitbring-Osterbrunch** (Anmeldung erforderlich)

20.04., 13:00 - 14:00 Uhr: **Kreativwerkstatt** „Überrasschungsthema“

06.04., 13:00 - 14:00 Uhr: **Kreativwerkstatt** „Deko für den Osterstrauch“

21.04., 10:00 Uhr: Computer Workshop „Gestalten von Postkarten und Fotobüchern“

12. und 26.04., 13:00 Uhr: Spiele-Treff

17.04., 12:00 - 14:00 Uhr: 27.04., 14:00 Uhr: Senioren-Suppentisch für Bedürftige

18.04., 13:00 - 16:00 Uhr: Sicherheitsberatung mit Kriminalhauptkommissar a.D. Stephan Lack

Patchwork

Der Generationentreff ist werktags von 10:00 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Den Veranstaltungsplan finden Sie auch unter: www.aktion-sonnenschein-ev.de/Mehrgenerationenhaus/Veranstaltungsplan

Kontakt: Kathrin Schulz-Jokiel, Makarenkostraße 8; 17491 Greifswald, Tel.: 03834 875253, mobil: 0151 46237979
E-Mail: mgh@aktion-sonnenschein-greifswald.de